Hallesche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen für Anhalt und Thüringen.

1919 Nr. 219 — Jahrgang 212

Bezugspreis: für Halle und Vororte monatlich Mk. 1,25, vierteljährlich Mk. 3,75 frei Haus. Durch die Post monatlich Mk. 1,34, vierteljährlich Mk. 4,50 außer Postgeld.

Morgen-Ausgabe — Freitag, 9. Mai

Anzeigenpreis: Einzelne Inserate je Zeile 80 Pfg., auswärtige je Zeile 40 Pfg. — Reklamezeile 1,25 Mk. Rabatt nach Tarif. Erfüllungsort Halle-Saale

Geschäftsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801, Redaktion von 7 Uhr an Redaktion 5609 und 5610. — Postscheckkonto: Leipzig 20512.

Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 30. Fernruf Amt Kurfürst Nr. 6290. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag und Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Die Stellung der Regierung zur Friedensfrage

Nicht Ablehnung des Vertrages, sondern Verhandlung mit den Feinden — Scheidemanns Rede im Friedensausschuß — Aufrufe der Regierung an das deutsche Volk — Anordnung einer allgemeinen Landestrauer

Berlin, 8. Mai.

Der Präsident der Reichsregierung hat an die Regierungen der Reichsstaaten folgendes Telegramm erlassen: „In schwerer Not und Sorge belastet, hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengeharrt. In weitestes Enttäuschung und tiefe Trauer ist das ganze Volk gekommen. Diesem Gefühl aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluß der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten ersucht, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Lustbarkeiten unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernste dieser schwersten Zeit entsprechen.“

Soweit man bisher zu sehen vermag, sind sich alle politischen Kreise bis weit in die Reihen der Unabhängigen Sozialdemokraten hinein darüber einig, daß der von der Entente uns unterbreitete Friedensvertrag mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Versöhnung auch nicht einen Schimmer gemein hat, vielmehr einen Gewaltfrieden unerträglichster Art bedeuten würde. Diese Einmütigkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes gegenüber den gierigen Forderungen übermütiger Feinde ist der einzige Lichtblick unserer trüben Zeit. Wenn diese Geschlossenheit sich von unserer erweisen sollte, kann das Dunkel der deutschen Zukunft wenigstens etwas aufgehellt werden, denn ein großes Volk, das sich standhaft weigert, den Entschluß des Selbstmordes zu fassen, kann durch keine Macht der Erde gezwungen werden, mit eigener Hand die Axt an die Wurzeln seines Daseins zu legen. Zudem sind auch die Machtmittel der Entente heute nicht mehr unbeschränkt, und das Bedürfnis des Friedens nimmt in ihren Völkern täglich an Intensität zu. Es bedarf daher nur des unbeugsamen Willens des ganzen deutschen Volkes, um den feindlichen Mächten zum Bewußtsein zu bringen, daß keine deutsche Regierung sich je dazu verstehen werde, einen solchen Friedensvertrag zu unterzeichnen. Allerdings sind wir einigermaßen mißtrauisch, ob das deutsche Volk gerade in diesem Zeitpunkte fähig sei, sich zu einer nationalen Energie aufzuraffen, an der alle Vernichtungsabsichten der Feinde zerschellen müssen. Im August 1914 verband auch das ganze deutsche Volk der gemeinsame Wille, den Angriff auf Deutschlands Existenz, mit allen Mitteln abzuwehren, und er hätten ohne Zweifel gesiegt, wenn der deutsche Wille geblieben wäre. Militärisch waren wir unüberwindlich, wirtschaftlich hätten wir bei zweckentsprechenden Maßnahmen durchhalten können, aber die geistige Kriegführung der Entente war der unseren bei weitem überlegen, und ein der konsequenten Zermürbung des deutschen Siegeswillens haben wir unsere grenzenlose Niederlage zuzuschreiben. Wenn der Entente eine solche Tat gelingen konnte, als das deutsche Volk durch Ernährungsschwierigkeiten noch nicht geschwächt war, so bleibt angesichts des gegenwärtigen innerdeutschen Zustandes nicht allzu viel Hoffnung auf ein Festbleiben des deutschen Willens übrig. Die Entente wird zweifellos wieder alle Register der Beeinflussung und Betörung unseres Volkes ziehen, und alle Mächte, die durch den Namen Northcliffe repräsentiert werden und sich schon so erfolgreich betätigt haben, werden wieder zusammenwirken, um das zu erlangen, was keine Waffengewalt je zu erreichen vermochte. Versprechungen und Drohungen, gleisnerische Auslegung und hinterhältige Auslegung des Friedensvertrages dürften wieder versuchen, in deutschen Volke eine Niederlage heizubringen und diese zu verewigen. Da wird sich nun zeigen, ob diese Regierung die innere Stärke besitzt, um nötigenfalls das deutsche Volk aus stumpfer Gleichgültigkeit emporzureißen und es zu heroischem Entschlusse fähig zu machen. Das deutsche Volk, sagte im November 1918 eine französische Zeitung, sei eine weiche, biegsame Masse, die nichts bedeute ohne einen herrischen Führer. Die zähe Energie einer starken Persönlichkeit vermöge aus dieser Masse aber einen unbeugsamen Gegner zu machen, der durch nichts zu überwinden sei. Wie richtig dies Blatt den Charakter der Deutschen beurteilt hat, geht nicht nur aus den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges hervor, sondern wird besonders auch durch Beispiele wie Bismarck und Friedrich der Große bewiesen. Ob jetzt in der Regierung eine Persönlichkeit ist, oder ob sich noch rechtzeitig eine finden wird, welche den deutschen Volksorganismus stählhart zu machen vermag, muß abgewartet werden. Bis zur Stunde ist sie jedenfalls noch nicht hervorgetreten. Daß der jetzt an verantwortlicher Stelle stehende Sozialdemokrat Scheidemann solche seelischen Qualitäten besitzen könnte, muß schon jetzt in Frage bezweifelt werden. Scheidemann hat sich bisher immer nur als Schaumschläger und Windmacher erwiesen, der zurückweicht, wenn ihm ernsthaft entgegengetreten wird. Hohle Pathetiker aber sind in Zeiten, in denen es um weltgeschichtliche Entscheidungen geht, von vornherein zu Mißerfolgen verurteilt. Es ist demnach auch nicht anzunehmen, daß die Regierung unter Scheidemanns Führung zu einem festen Entschluß kommen werde. Was aber die gestrige Kabinettssitzung berichtet wurde, entspricht genau dem Bilde, das die früheren Handlungen von dem Charakter dieses Mannes entworfen haben. Es sind Worte, zwar große und pathetische Worte, die Herr Scheidemann gestern sprach, aber letzten Endes doch nur Worte, ohne die belebende Wirkung der entschlossenen Tat. Denn auch das gesprochene Wort kann eine Tat bedeuten! Scheidemann stellt in den verschiedensten Variationen ganz richtig fest, daß die Erfüllung der feindlichen Forderungen das Todesurteil des deutschen Volkes darstellen würde, aber er gibt zum Schluß der deutschen Friedensdelegation den Auftrag, über diesen Vertrag mit den feindlichen Staatsmännern zu verhandeln, statt ein klares und scharfes Nein auszusprechen. Wenn ein Feind von mir verlangt, daß ich mich selbst umbringen soll, ich aber weiß, daß er selbst dies zu tun nicht imstande ist, dann wird es mir niemals einfallen, mit ihm über seine Forderung zu verhandeln, sondern ich werde diese vielmehr kurz und bündig zurückweisen. Scheidemann aber gibt den Auftrag zum Verhandeln, was doch nichts anderes heißt, als zum Betreten des Weges der verschleierten Nachgiebigkeit. Was von Scheidemannischen Worten zu halten ist, kann wohl nichts besser dartun, als der Hinweis auf seinen bekannten Ausspruch im August 1918: „Wehe dem Volk, das seine Waffen fünf Minuten zu früh an die Wand stellt!“ Herr Scheidemann aber ist es in erster Linie gewesen, der mit allen Kräften dahin gewirkt hat, daß unser bis dahin siegreiches Volk seine Waffen fünf Minuten zu früh aus der Hand legen mußte. Es mutet an wie eine grausige Ironie der Weltgeschichte, daß gerade der Mann gestern vom „Grabe des deutschen Volkes“ sprechen mußte, der hierzu mit am fleißigsten geschaufelt hatte. Es gibt wenig Männer im deutschen Volke, die während des Krieges so emsig von Ort zu Ort gereist sind, um die Bevölkerung mit einem Frieden der Verständigung, Gerechtigkeit und Versöhnung zu betören, den es von der Entente haben könne, sobald es sich nur entschließen wolle, nach Demokratisierung der innerpolitischen Einrichtungen die Waffen niederzulegen. Nun hat Herr Scheidemann das Dokument des „Gerechtigkeitsfriedens“ der Entente in der Hand und muß nun vor aller Welt bekennen, daß seine ganze Politik ein großer Berg von Scherben ist, unter dem aber auch alle Erwartungen und Hoffnungen der gesamten deutschen Demokratie begraben liegen. Alle diejenigen, welche die deutsche Kraft schwächten, um sich auf den Gerechtigkeitswillen der Feinde zu verlassen, haben sich als schlechte Politiker erwiesen und damit die entscheidende Probe ihrer Regierungsfähigkeit abgelegt. Man wird ihren Voraussagen und Berechnungen in Zukunft keinen Glauben mehr schenken können. Wenn jetzt also auch alle Volkskreise von der Regierung zu einmütigem Zusammenstehen aufgerufen werden, so wird man sich doch immer mit Zweifel fragen müssen, wie lange wohl diese Regierung in ihren Entschlüssen fest stehleiben wird. Es ist gewiß erfreulich, daß die Regierung den ungeheuren Ernst der Lage nun endlich zu erkennen beginnt, und in diesem Sinne ist auch die Anordnung einer allgemeinen Landestrauer durchaus zu begrüßen. Aber ungewiß bleibt immer, ob die Regierung selbst alles tun wird, um die innere Geschlossenheit zu erhalten. Sie hat sich selbst nur zu oft schon von wechselnden Tagesströmungen abhängig gezeigt, und tanzend hat sie das todkranke Volk an den Rand des Grabes geführt, dessen Abgrund sie nun schaudernd gewahr wird. h. b.

*

Scheidemann im Friedensausschuß

(Drahtmeldung der „H. Z.“)

Berlin, 8. Mai.

Die Mitglieder des Friedensausschusses sind vollzählig erschienen, ebenso zahlreich die Mitglieder der Nationalversammlung. Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung, in der er erklärte, der Friedensvertrag bedeute eine Versklavung des deutschen Volkes für ewige Zeit. Der Friedensausschuß stehe jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Er erhofft vom Friedensausschuß und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die nur darauf bedacht sei, der Würde des Vaterlandes und der Not unseres Volkes „gerecht zu werden.

Hierauf ergriff Scheidemann das Wort und führte folgendes aus:

Das Kabinett hat am Donnerstag in fünfstündiger Sitzung sich mit dem Friedensentwurf der Entente beschäftigt und einstimmig die Richtlinien für unsere Unterhändler in Versailles festgelegt. Unsere Unterhändler werden von dem Rechte Gebrauch machen, die Friedensbedingungen mit eingehenden Gegenvorschlägen zu beantworten. Zum Gegensatz zu dem Friedensentwurf der Alliierten werden sich die deutschen Gegenvorschläge streng an die 14 Punkte Wilsons halten und zwar nicht nur unter einseitiger Parteibeleuchtung, sondern unter genauer Beachtung aller auch für uns ungünstigen Bedingungen. Wir tun das, obwohl auch ein Frieden, der sich in allen Punkten nach den Grundsätzen Wilsons richtet, an Schwere für uns nichts zu wünschen übrig läßt. Aber wir haben diese Grundsätze anerkannt, und im Vertrauen auf ihre Befolgung auch durch die Gegner die Waffen niedergelegt. Ob dieser Weg zu den gewünschten Verhandlungen mit den Gegnern führen wird, kann heute niemand sagen. Die Regierung glaubt aber dem Volke gegenüber die Pflicht zu haben, alles zu versuchen, um zu Verhandlungen zu kommen.

Ministerpräsident Scheidemann stellte hierzu einen Vergleich auf zwischen den 14 Punkten Wilsons und den uns gestern übermittelten einzelnen Friedensbedingungen. Scheidemann führte aus: Der heutige Tag, der uns endlich nach dem sechsmonatlichen Martyrium des Waffenstillstandes die Kenntnis der Hauptteile der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stufe des deutschen Niedergangs. Vielleicht könne uns nicht einmal ein Nein noch tiefer, noch hoffnungsloser in die staatliche und nationale Vernichtung hinunterstoßen als ein Ja.

Meine Herren! Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes, wenn alles das, was sich hier Friedensbedingung nennt, zur vertraglichen Tatsache wird. Vom Völkerbund, der die Krönung und den eigentlichen Sinn dieses Friedensvertrages ausmachen sollte, und der angeblich berufen war, jeden ferneren Krieg unmöglich zu machen, ist in diesem Dokument kaum mehr andeutungsweise die Rede, und auch die alte Behauptung, daß unsere Auffassung der 14 Wilsonschen Punkte von der Wilsonschen wesentlich abweiche, daß es sich also um Auffassungs-Verschiedenheiten handele, läßt sich angesichts des unversöhnlichen Widerspruchs zwischen dem Programm und der nunmehr vorliegenden Ausführung in gar keiner Beziehung mehr aufrecht erhalten. Zwei große Prinzipien beherrschten den Wilsonschen Gedankengang: **nationale Selbstbestimmung** und **Beseitigung aller wirtschaftlichen Schranken**, also nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Und was fordern heute die Alliierten und Assoziierten? Besetzung der Rheinlande, samt der Brückenköpfe auf längstens 15 Jahre. 15 Jahre französische Verwaltung des Saarbeckens unter Einschluß von Homburg, dann Zurückkauf der Kohlenlager gegen Gold und Volksabstimmungen, für welche nationale Zukunft sich dieses reindeutsche Land, sich diese reindeutsche Bevölkerung entschließen wolle.

Besonders bezeichnend und durch keinerlei noch so fern liegende Begründungen zu belegen ist die geforderte Abtretung der Nordostecke von Ostpreußen an die assoziierten Mächte. So sieht unser nationales Selbstbestimmungsrecht aus und unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit! Das Dokument von Versailles wimmelt vom Durchbrechungen dieses zweiten Grundprinzipes. Sollten unser Gesamtbesitz und alle Einnahmen Deutschlands an erster Stelle für Bezahlung der Kosten, der Wiederherstellung sowie alle anderen Lasten haften, die sich aus dem vorliegenden Vertrage oder irgend welchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den Alliierten bei Abschluß des Waffenstillstandvertrages ergeben sein? Aber ich will nur die eine, die unoeheuerste Bedingungen anführen: Innerhalb der nächsten 2 Jahre soll Deutschland 20 Milliarden Mark Gold in Waren und Schiffen bezahlen und zwar auf Grund einer uns zu präsentierenden Schadenersatzzahlung, die im Jahre 1921 festzustellen sein würde.

Zwei Jahre soll unser Wirtschaftsleben, unsere gesamte politische Gestaltung die Lebensführung des Einzelnen und des ganzen Volkes unter dem Damoklesschwert einer unbekannten Forderung stehen, das jede Voraussicht und jede Berechnung in Stücke hauen kann. Das soll unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit sein. Meine Herren! Jedes weitere Wort würde die Unmöglichkeit und Unbarmherzigkeit dieser Be-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0001

Anspruchen aufstellen, die nichts anderes ist als ein befristetes Todesurteil. Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung muß auch dieses, jedes Gefühl aufwühlende Dokument des Hasses und der Verblendung politisch nüchtern behandeln. Sie würde ihre Pflicht aufs Schwerste verletzen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wollte, die, so dürfen Sie mir glauben, ihr ebenso naheliegen wie den meisten von Ihnen. Sie hofft daher eine Einigung nicht vom Handeln, sondern vom Unterhandeln, und in diesem Sinne hat sie die Delegation in Versailles angewiesen, alles das, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, den feindlichen Regierungen in einer Note darzulegen, gleichzeitig die gewünschten Gegenvorschläge innerhalb der vorgesehenen Frist in Aussicht zu stellen und schließlich um die Anbahnung mündlicher Aussprachen zu ersuchen, in denen vor allem Auskunft über die Gründe zu erteilen wären, welche zur Aufstellung dieser oder jener Forderung geführt habe. Die Reichsregierung will zu Unterhandlungen, will zum Frieden kommen. Ein gemartertes Volk und Land wie das unsere verträgt keine heroischen Gesten. Wie Graf Rantzau im Namen der Delegation sagte: „Wir werden das uns übergebene Dokument mit gutem Willen und in der Hoffnung prüfen, daß das Endergebnis unserer Zusammenkunft von uns allen gezeichnet werden kann," so hat er ganz im Sinne der Reichsregierung gesprochen. Wir werden diesen Jakobskampf mit dem Engel des Friedens mit Kräften führen, mit unseren — ich darf sagen — auch mit Ihren und hoffentlich mit allen Kräften unseres gesamten Volkes.

Nach der Rede des Ministerpräsidenten Scheidemann im Friedensausschuß, die einmütige Zustimmung fand, gab der Präsident der Nationalversammlung folgende Kundgebung sämtlicher Fraktionen bekannt:

„In Uebereinstimmung mit den Führern sämtlicher Parteien habe ich folgende Erklärung abzugeben:

„Der Ministerpräsident hat in seiner Rede mit vollem Recht den Friedensvertrag, so wie er von unseren Feinden vorgelegt worden ist, für unerträglich und unerfüllbar erklärt. Er hat sogleich dargetan, daß Verhandlungen mit unseren Gegnern eingeleitet werden sollten. Wir sind daher einverstanden, daß auf diesem Wege der Versuch gemacht wird, einen Frieden zustande zu bringen, der für das deutsche Volk erträglich und erfüllbar ist."

Ferner erklärte Präsident Fehrenbach, daß er auf einstimmigen Wunsch sämtlicher Fraktionen die Nationalversammlung auf Montag, den 12. Mai, nachmittags 3 Uhr nach Berlin einberufe.

Das Echo in Deutschland

Deutsche Kundgebungen gegen den Gewaltfrieden.

Im Preußenparlament

In der gestrigen Sitzung des Preußen-Parlaments hat Ministerpräsident Hirsch folgendes ausgeführt: Wir alle sind beherrscht von dem Eindruck, den die Friedensbedingungen auf uns gemacht haben. Diese Bedingungen stehen zu der Entschließung der Landesversammlung im strikten Gegensatz. In dieser Entschließung heißt es: 1. Es wird ein Frieden der Verständigung verlangt. 2. Die 14 Punkte Wilsons dürfen keinerlei Verschärfung erfahren. 3. Die Blockade ist sofort aufzuheben. 4. Die Gefangenen sind zurückzugeben. 5. Das besetzte Gebiet ist umgehend zu räumen. Die Staatsregierung schloß sich dieser Entschließung an. Auch heute noch stehen wir auf dem Boden dieser Entschließung. Von einem Frieden des Rechts ist nichts zu merken. (Sehr richtig!) Es handelt sich um einen reinen Machtfrieden. Solle dieser je zustande kommen, so bedeutet das für unser Vaterland eine kaum verhüllte Sklaverei, für Europa eine neue Flut von Tränen. In diesem ernsten Augenblick heißt es, den Dingen ruhig ins Auge sehen, laßt allen Streit beiseite, wir stehen vor der Frage: Sein oder Nichtsein. Jetzt muß sich das Volk hinter die Regierung stellen, der trübste Tag der deutschen Geschichte muß ein starkes Geschlecht finden.

Vizepräsident Dr. Frenzel: Ich knüpfe an an die soeben gehörten Worte. Schon bei oberflächlicher Betrachtung der Friedensbedingungen fällt ihre große Härte auf. Wir legen schärfsten Widerspruch ein und fordern, unser Volk nicht für immer aus den Reihen der Völker zu streichen, wir legen Widerspruch ein gegen die Bedingungen, die uns nicht unsere gestellten Kulturaufgaben erfüllen lassen. Wir legen Widerspruch ein gegen die Bedingungen, weil sie gegen Treu und Glauben (Unruhe bei den Unabh.: Rosie! Es entsteht ein stürmischer Tumult.) — In einer so ernsten Stunde wäre doch Ruhe am Platze — verstoßen, und deswegen, weil sie von dem abzweigen, was wir selbst als Grundlage ansahen und noch ansehen. Die schwerste Stunde ist heute angebrochen. Wo Trauer am Platze ist, dürfen keine Feste gefeiert werden. Alle nichtigen und unnützen Veranstaltungen sollen schweigen.

Die württembergische Landesversammlung

Stuttgart, 8. Mai.

Zu Beginn der heutigen Sitzung der württembergischen Landesversammlung führte Präsident Keil unter anderem aus: Der gestrige Tag ist für unsere Bevölkerung von katastrophaler Bedeutung. Die Friedensbedingungen bedeuten, wenn sie nicht noch wesentliche Aenderungen erfahren, eine neue Unterbindung der Lebensfähigkeit unseres Volkes. Von einem Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in den Friedensbedingungen kaum noch eine Spur zu entdecken. Statt Versöhnung wird ein Friede nach diesen Bedingungen verschärfte Erbitterung und Haß erzeugen und eine Kriegssaat aufstreuen, die empormachsen muß. Sollte selbst die Lebensnot des deutschen Volkes die Regierung zwingen, einen solchen Frieden zu unterzeichnen, unser Volk würde sich innerlich mit ihm niemals aussöhnen.

Magdeburger Stadtverordnetenversammlung

M. Magdeburg, 8. Mai.

Wie unser Sonderberichterstatter drahtet, wandten sich die Stadtverordneten mit dem Magistrat in einer Kundgebung aller Parteien gegen den uns aufgezwungenen Gewaltfrieden. Der sozialdemokratische Stadtverordnetenvorstand erklärte u. a., daß dieser Friede für das deutsche Volk unannehmbar sei, weil er uns in eine wirtschaftliche Sklaverei führe. Die städtischen Körperschaften stellen sich einmütig hinter die Regierung. Das deutsche Volk werde sich nie zu einem Sklavenvolk erniedrigen lassen.

Die Stimmen der Residenzblätter

Berlin, 8. Mai.

In den Berliner Zeitungen kommt bei Besprechung der Friedensdokumente einmütig die Ansicht zum Ausdruck, daß gegenüber diesem Frieden rücksichtsloser Vergewaltigung, der Deutschlands Todesurteil bedeute, nur eine Antwort möglich sei: Ablehnung!

Der „Vorwärts" schreibt: Die Entente, allen voran Amerika, das besonders salbungsvoll durch Wilsons Mund die schönen Phrasen von Gerechtigkeit, Dauerfrieden, Völkerversöhnung usw. verkündete, hat nun auch offiziell die Maske vom Gesicht gerissen. Einen Rechtsfrieden auf Grund der 14 Punkte Wilsons wollte man mit uns schließen. Die Welt, die einst Hoffnung auf eine persönliche Zukunft schöpfte, wird nun bitter enttäuscht sein. Innerlich lehnen wir diesen Frieden entschieden ab, und in diesem Gefühl wissen wir uns eins mit dem internationalen Proletariat, das jüngst erst in Amsterdam erklärte, gegen einen Gewaltfrieden den Kampf aufnehmen.

Auch das Blatt der Unabhängigen, die „Freiheit", betont den schroffen Gegensatz dieser Friedensbedingungen zu den Wilsonschen Punkten. Wird der künftige Friede auf diesem Kompromiß zwischen dem demokratischen Pazifismus und dem noch immer lebenskräftigen Imperialismus der Westmächte aufgebaut, so wird er keine Versöhnung und keine Verbrüderung der Völker herbeiführen. Deshalb wird keine proletarische Partei diesen Frieden begrüßen wollen. Weder die deutschen Arbeiter, noch die englischen (!) oder französischen (!!) werden in diesem Frieden auch nur eine Teilerfüllung ihrer Forderungen sehen. Das Blatt schließt mit der Hoffnung, daß die internationale Arbeiterschaft mit vereinten Kräften den wahren Völkerfrieden auf sozialistischer Grundlage schaffen wird.

Das „Berliner Tageblatt" setzt über die Besprechung der annehmbaren Friedensbedingungen das eine Wort „Nein". Das Blatt unterstreicht, daß nicht eine Spur von staatsmännischer Ueberlegung oder gar von den Grundsätzen Wilsons in ihnen erkennbar ist.

Auch in den Ausführungen der anderen Blätter aller Parteirichtungen kommt der Satz zum Ausdruck, daß dieser Entwurf des Friedensvertrages eine ungeheure moralische Niederlage Wilsons bedeute, wenn es ihm mit seinen Kundgebungen in den letzten Tagen auch nur einen Augenblick ernst gewesen sei.

„Germania" erklärt, daß dieser Entwurf mit einem Verständigungs- und Versöhnungsfrieden unvereinbar ist.

Der „Lokalanzeiger" überschreibt seine Besprechung „Finis Germaniae".

Lauchstedt

(Von unserem p-Sondermitarbeiter.)

Lauchstedt, 8. Mai.

Die Stadtverordneten nahmen zum Schluß der heutigen Sitzung einstimmig eine Entschließung gegen jeden Gewaltfrieden an. An das Reichsministerium wurde folgendes Telegramm abgesandt:

„Reichsministerium des Auswärtigen, Berlin! Alle politischen Parteien Lauchstedts erheben einmütig Protest gegen jeden Gewaltfrieden mit Loslösung deutscher Gebiete vom jetzigen Reiche. J. A. Kern, Bürgermeister."

Einigung der bayerischen Sozialdemokratie?

(Von unserem Sonderberichterstatter.)

München, 8. Mai.

In den Kreisen der bayerischen U. S. P. scheint man aus den letzten politischen Vorgängen die einzige richtige Lehre zu ziehen und die immer enger gewordene Angliederung an die kommunistische Partei lösen zu wollen. So fanden in Kempten Verhandlungen zwischen Mehrheitssozialisten und der U. S. P. statt. Es wurde beschlossen, die beiden Parteien zu einer vereinigten Sozialdemokratischen Partei zusammen zu schließen.

Die Regierung an das deutsche Volk

W. T. B. Berlin, 8. Mai.

Der ehrliche Friedenswillen unseres schwergeprüften Volkes fand die erste Antwort in ungemein hartem Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstandes, so schwer sie waren, ehrlich gehalten. Trotzdem setzten unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Blockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten im Vertrauen auf die durch die Note vom 5. November von den Alliierten gegebenen Zusage, daß der Friede ein Frieden des Rechts auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen jetzt in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage, ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Aufbietung aller Kräfte unerfüllbar.

Gewalt ohne Maß und Grenzen soll dem deutschen Volk angetan werden. Aus solch einem aufgezwungenen Frieden muß nur Haß zwischen den Völkern im Verlauf der Geschichte, neues Morden erwachsen. Die Welt müßte jede Hoffnung auf eine die Völker befreienden und heilenden, den Frieden sichernden Völkerbund begraben.

Zerstückelung und Zerreißung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeit an den freien Kapitalismus zu menschenunwürdiger Lohnsklaverei, dauernder Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente ist das Ziel dieses Gewaltfriedens.

Die deutsche Volksregierung wird den Friedensvorschlag mit dem Vorschlag des Friedens des Rechts auf der Grundlage eines dauernden Völkerfriedens beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutsche Volkskreise ergriffen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes zum Ausdruck bringt.

Die deutsche Regierung wird alle Kräfte entspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht.

Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten! Angesichts dieser Gefahr der Versklavung muß das deutsche Volk und seine von ihm gewählte Regierung zusammenstehen. Ohne Unterschied der Parteien muß Deutschland sich zusammenschließen in dem einmütigen Willen: Das deutsche Volkstum und die unverwehrte Freiheit zu bewahren! Jeder Gedanke sollte der Nation gehören, und der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes.

Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in dieser schweren Stunde mit ihr auszuharren in wachsendem Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

Der Reichspräsident: Ebert.

Die Reichsregierung: Scheidemann, Dernburg, Bauer, Bell, David, Erzberger, Gothein, Noske, Preuß, Wissel, Schmidt.

Berlin, 8. Mai.

Die Reichsregierung und die Preußische Staatsregierung erlassen folgende Kundgebung:

An den deutschen Osten!

Die Reichsregierung hat nach dem Bekanntgeben der Friedensbedingungen zum deutschen Volke gesprochen.

Der Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens noch ein besonderes Wort.

Die Abtrennung Oberschlesiens vom Reich, die Angliederung rein und überwiegend deutscher Gebiete Mittel- und Niederschlesien, in Posen, Westpreußen und Pommern, die Loslösung der alten Handelsstadt Danzig, dieser Pflanzstätte deutscher Kultur vom Reiche, sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung dieser Gebiete, die durch deutsche Arbeit und deutsche Kultur das erwarben, was heute ihre Vorzüge bildet. Diese Eingriffe sind gänzlich unvereinbar mit den vom Präsidenten Wilson feierlich verkündeten Grundsätzen. Die für die südlichen Teile der Provinz Ostpreußen geforderte Abstimmung der Bevölkerung kann diesen Gewaltcharakter der Forderungen, die mit den Rechten und der gegebenen Zusage unvereinbar sind, nicht verhüllen.

Die geforderte Abtretung des Nordteils der Provinz Ostpreußen tut nicht nur ihrer Bevölkerung Gewalt an, die trotz der von außen hineingetragenen Propaganda durch und durch deutsch fühlt, sondern vervollständigt zugleich die wirtschaftliche Absperrung Deutschlands von den Gebieten des großrussischen Volkes, mit denen in ungehindertem Güteraustausch zu bleiben die Voraussetzung für das Gedeihen beider Völker ist.

Die Bevölkerung der östlichen Provinzen solle überzeugt sein, daß die Regierung alle verfügbare Energie aufbieten wird, um diese Gefahr abzuweisen. Dazu ist jetzt mehr als je unbedingt nötig, daß das Volk nationale Disziplin hält und in Einheit und Vertrauen im Glauben an die eigene Kraft und sein gutes Recht zusammensteht.

Die Reichsregierung.
Die preußische Staatsregierung.

Stimmen aus Deutsch-Oesterreich

Wien, 8. Mai.

Die Blätter nennen die gestern in Versailles den deutschen Delegierten übergebenen Friedensbedingungen der Entente die härtesten Gewaltfrieden, der in der Geschichte ohne seines Gleichen hat und nur geeignet ist, einen neuen Unfrieden hervorzurufen. Sie werfen die Frage auf, ob Deutschland, das durch die vorgelegten Bedingungen nicht einmal den vollen Umfang der von ihm verlangten materiellen Forderungen kennen lernt, den Frieden unterzeichnen werde, der es territorial einschränkt, moralisch demütigt und wirtschaftlich erdrosselt. Die Blätter warnen die Entente, die Besinnung nicht zu verlieren, denn die Bewegung in ihren eigenen Ländern könnte auch sie erfassen und diejenigen hinwegfegen, die heute noch des seligen Glaubens sind, nicht allein die Herren ihrer eigenen Völker, sondern auch die Herren des ganzen Erdballs zu sein.

Letzte Nachrichten.

Pferderennen zu Berlin-Karlshorst

(Eigene Drahtmeldung der „H. Z.")

Wilmersdorfer Jagdrennen. 12 000 Mk., 3400 Meter. 1. Gernegroß, Reiter W. Adolph, 2. Einmaleins, 3. Veipel (Johnson). Toto für Sieg 90. Die Plätze: 25, 16, 36. Richterspruch 7, 1½, 1 Länge. Ferner liefen: Tarantel, Kipi, Erasmus.

2. Preis von Jürgenfee. Ehrenpreis und 18 000 Mk., 3000 Meter. 1. Sattelfest (Rittmeister Bulgord), 2. Malachit (Rittmeister von Koller), 3. Malpoto (Ltn. Krüger). Toto für Sieg 16. Die Plätze 13, 17. Richterspruch 2, 8, 5 Längen. Ferner liefen: Borneovar und Rotborn.

3. Preis von Dahlwitz. 18 000 Mk., 3500 Meter. 1. Rollo, 2. Nike (Duhr), 3. Ysau (Bauer, O.). Toto für Sieg 130. Die Plätze 29, 19, 21. Richterspruch: 3, 4, 2 Längen. Ferner liefen: Aar, North, Schneeball, Sabine, Kanone.

4. Mai-Jagdrennen. Ehrenpreis und 12 000 Mk., 3000 Meter. 1. Dux (Ltn. Pelzer), 2. Moretto (Ltn. v. Herzberg), 3. Rheingau (Ltn. Frhr. v. Berchem). Toto für Sieg: 259. Die Plätze: 28, 15, 23. Richterspruch: 1, 5, ½ Längen. Ferner liefen: Ostry, Rotellos, Kunpkertaube, Meldereiter.

5. Jubiläums-Jagdrennen. Ehrenpreis und 40 000 Mk., 4000 Meter. 1. Lorbas (Wurst), 2. Alerich (O. Bauer), 3. Tarifa (Bismarck). Toto für Sieg: 69. Richterspruch: 3, 2½ Kopf. Die Plätze: 38, 60, 92. Ferner liefen: Rosenball, Siegerin, Ortrud, Mein Liebling, Karlsminde, Trianon, Seeward, Wellenbrecher, Lüttich, Germinal.

6. Preis von Friedrichsfelde. 10 000 Mk., 3900 Meter. 1. Liese (Edler), 2. Mehrpflicht (Ch. Lange), 3. Ausgelost (Kukulies). Toto für Sieg: 182. Die Plätze: 83, 128, 38. Richterspruch: 5, 1½, ½. Ferner liefen: Wigamur, Kurzheim, Komeika, Stella, Leba, Albermann, Scutari, Marksheim II, Jeschuta, Schlange, Check, Künstelei, Schipper, Friedhof, Goldgräber, Landbub.

7. Preis von Königsberg. 12 000 Mk., 3000 Meter. 1. Milano (Bismarck), 2. Ortolan (Falke), 3. Fulvia (Edler). Toto für Sieg: 39. Die Plätze 22, 30, 44. Richterspruch: ¾, 2½, 8 Kopf. Ferner liefen: Oper, Mein Mädel, C-Moll, Minerva, Corfinium, Ormuz, Eskelin, Gamter, Hackschauer.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0002

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot

Die Verordnung und ihre Auslegung.

Vor zwei Jahren war die Schlage so, daß in vielen großen Städten ein Ueberfluß an Wohnungen bestand. Das die Zeit, wo die Mieter einen sanften Druck auf die „ausschlagen" Hausbesitzer ausüben konnten, indem sie durch Drohung mit Kündigung die Herabsetzung der Mieten erzwangen. Wer trat damals für die Hausbesitzer ein? Dann kam auf einmal der Umschwung. Die Wohnungen waren gesucht. Die Nachfrage überstieg bisweilen das Angebot. Welche Gründe in der Hauptsache diese Aenderung herbeigeführt haben, kann ich nicht beantworten. Sicher hat die gewaltige Kriegsmittelerzeugung an vielen Orten Anhäufungen von Arbeitern und Beamten nach sich gezogen, und sicher haben die vielen Kriegsgewinne in Löhnen usw. die Wohnungsnachfrage erheblich gesteigert. Jetzt kommen auch Abwanderungen aus Grenzgebieten hinzu.

Unter den „Grundrechten", die der Sozialist Naumann in der Nationalversammlung vorlegte, war auch das auf „Schutz der Wohnung. Ob die jetzige Regierung die Absicht hat, diesen Schutz zu gewähren? Die Freizügigkeit steht auf dem Papier. Das Wort ist schon darum geheiligt, weil es das Wort „frei" enthält. Frei ist jetzt alles; leider manches sogar frei: Besitz und Eigentum scheint wenigstens vogelfrei zu sein. Jedermann darf seinen Aufenthalt nehmen, wo er will, wann er will, wie er wählt, muß ihm die Unterkunft schaffen. Wenn es einem findigen Stadtoberhaupt, einer geschickten Stadtverwaltung gelingt, eine große Einwanderung herbeizuführen, ist das willkommen für den Ruhm der Stadt, der Amtsstelle, nicht auch für die Steuerkraft der Stadt. Die nötige Unterbringung wird deshalb auf Grund der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel. Wem man den § 3 hinschreibt, wird man nicht gerade Beunruhigendes in diesem Maßnahmengesetz finden.

Da ist von unbenutzten Wohnungen, Fabrikräumen, Gasthäusern usw. die Rede, und zwar: wenn sie völlig leer stehen oder zur Aufbewahrung von Sachen dienen; oder wenn der Inhaber sich im feindlichen Ausland aufhält.

Man kann verstehen und billigen, daß solche Räume vorzugsweise als Notquartiere in Anspruch genommen werden.

Nun aber die Handhabung!

Neulich fragte ich einen Bürgermeister im Hinblick darauf, daß ein Techniker in einer größeren Stadt zum Oberbürgermeister gewählt war, ob nicht das Fehlen einer juristischen Vorbildung des neuen Stadtoberhaupt öfters in Verlegenheit bringen könne. Der Bürgermeister meinte, eine solche Vorbildung nähre sich aber Erfahrung nicht nötig.

Nun, dann braucht man sich auch nicht zu wundern, zu was Kommunalpolitischen Ergebnissen einzelne Stadtverwaltungen bei der Auslegung der Verordnung kommen.

In einer Stadt, die bereits mit militärischer Einquartierung aus Elsaß-Lothringen monatelang belegt ist, wurden Hunderte von möblierten Wohnungen für Politechniker gesucht.

Da werden polizeiherseits alle möglichen Druckmittel verwandt, um Familien auf Grund der obengenannten Verordnung Bezirke „möblierter" Räume zu bewegen.

Wenig, besteht sind die Kreise, die sich ein eigenes Haus in Zeit — längst entrichten — Zeit des Friedens und der Ordnung bauen oder zu kaufen gewagt haben.

Dieses Streben nach eigener Scholle unter dem Titel „Mein Haus ist meine Burg" wird ja sonst bis zu den Arbeiterkreisen hinab und als berechtigt anerkannt. Es ist aber antisozial, wenn ein gebildeter und wohlhabender Mann es sich leistet, ist eine Enteignung völlig nach bolschewistischem Muster, was jetzt in vielen Städten versucht wird unter dem schönen Titel: Zwileinquartierung.

Während die Verordnung nur von völlig unbenutzten Räumen spricht, wird es jetzt als Ueberhebung angesehen, wenn ein Eigentümer beanspruchen, kein Haus allein zu bewohnen. Wiewohl die meisten Eigenhäuser und Einfamilienhäuser reichlich unpraktisch nach der Richtung hin gebaut sind, etwa zwei Familien unbelästigt und getrennt die geteilten Räume überhaupt benutzen können, muten man dem Eigentümer die Mitbenutzung der Küche und anderer Räume der aufzunötigenden fremden Familie zu gestatten.

Während der „kleine Mann" in seiner Wohnung wenigstens ungestört und frei sich bewegen kann, soll der Besitzer eines Einfamilienhauses in der jetzigen Zeit, wo kaum noch eine Intimgemeinschaft zwischen Volksgenossen besteht, mit einem fremden eine Gemeinschaft eingehen die ihn geradezu unfrei macht. Unfrei in dem sogenannten freien Staate!

Wo steht etwas in der Verordnung, daß auch solche Räume der Versorgungsberechtigten genommen werden können, die sie für sich notwendig gebraucht?

Man weist nicht eben zart darauf hin, was für böses Blut ungleiche Verteilung auch dieser Güter bei dem Proletariat stiften muß.

Ich, darüber sollten sich die Begründer Stadtverwaltungen klar sein. So wenig der Achtstundentag genügt, so wenig genügt auch für die revolutionären Kreise die Abtretung der halben Wohnung. Völlige Erneigung kann erst eine wahre Befriedigung — vorübergehend! — auslösen.

Neulich stand zwar ein Entwurf der Reichsregierung in der Zeitung, wonach die willkürliche Ab- und Zuwanderung etwas gehemmt wird. Natürlich wird sie ein nennenswertes Hindernis der Freizügigkeit nicht bilden. —

Ich wollte nur mit diesen Zeilen auf die große Gefahr hinweisen, die dem Hausfrieden durch die eigentümliche Auslegung der Verordnung droht, obwohl „Schutz der Wohnung" als Grundrecht festgelegt werden soll.

Besonders Witwen beklagen sich über den Druck, der auf sie ausgeübt wird. So hat die Polizei in einer Stadt einer Witwe, welche Sachen zur Ausstattung ihrer heiratsfähigen Tochter aufbewahrt, nachdrücklich geraten, die überflüssigen Sachen jetzt zu verkaufen und zu Raum für einen „möblierten" Herrn zu schaffen. Einer anderen Witwe ist es von der Polizei als kaum erlaubt hingestellt, mehr Möbel als die notwendigen zu behalten.

Welche furchtbare Rechtsunsicherheit herrscht noch wie vor.

Ist Eigentum wirklich Diebstahl? Ist das ein Verbrecher, der Bildung und Besitz in einer Person vereinigt?

Welche Begriffsverirrungen und Verwirrungen hat diese unselige Revolution hervorgerufen, und wie furchtbar ist die Verantwortung der sozialistischen Führer, die es wagten, ihre Schlagworte in die Tat umzusetzen, obwohl sie mit der geistigen Umreife der Massen und damit rechnen mußten, daß diese die Hauptbegriffe: Sozialisierung und Kollektivismus in das einfachere „Teilen" umsetzen würden.

Halle und Umgebung

Halle, 9 Mai.

— **Die Kontingentierung des Druckpapiers.** Aus Berlin wird gemeldet: Nach einer Korrespondenz ist die Nachricht verbreitet worden, daß mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab die Kontingentierung von Druckpapier für Zeitungen, Bücher und Zeitschriften aufgehoben werde. Diese Nachricht entspricht, wie uns die Kriegswirtschaftsstelle für das deutsche Zeitungsgewerbe mitteilt, nicht den Tatsachen. Beschlüsse irgendwelcher Art über die Aufhebung der Kontingentierung sind nicht gefaßt worden.

— **Aus der Domgemeinde.** Aus Anlaß der 41. Jahresversammlung der Missionskonferenz findet am Montag, den 11. Mai, nachmittags 5 Uhr in der Domkirche für die Kinder der Mariengemeinde, Moritzgemeinde und Domgemeinde ein Missionskindergottesdienst statt, zu dem auch die Erwachsenen herzlich eingeladen sind. Pastor Roehl, der leitende Missionar von Ruanda in Deutsch-Ostafrika, und der langjährige Berater des dortigen Königs, der in die Gefangenschaft der Belgier geriet, wird sprechen. — Am Sonntag, den 11. ds., abends 7/8 Uhr, feiert der Domjugendverein unter Leitung seines Vorsitzenden, Prof. D. Lang, sein Jahresfest durch einen Familienabend im Domgemeindesaale, Kl. Ackerstr. 12.

— **Das Arbeitsvermittlungsamt des allgemeinen Studentenausschusses Halle** hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Studierenden zu Arbeitsgelegenheiten, z. B. Erteilung von Nachhilfeunterricht u. dgl., zu verhelfen. Die Vermittlung geschieht völlig kostenlos. In Anbetracht der Notlage, in der sich durch die Zeitverhältnisse und langjährigen Kriegsdienste viele Studierende befinden, so daß sie zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes auf Nebenverdienste der genannten Art angewiesen sind, und auch zur Festigung des guten Einvernehmens zwischen Bürgerschaft und Universität werden die Bürger Halles dringend gebeten, sich dieser mittelbar auch ihnen dienenden Einrichtung des A. St. A. zu bedienen. Anfragen wolle man nur schriftlich richten an den Allgemeinen Studentenausschuß Halle, Arbeitsvermittlungsamt, Alte Promenade 6.

— **An Kinderbrandstiftungen** durch Streichholzspielerei oder unvorsichtiges Hantieren mit Feuer und Licht sind im Bereich der Landes-Feuersozietät des Herzogtums Sachsen 1918 im ganzen 40 zu verzeichnen. Davon entfallen auf den Kreis Delitzsch 9, Eckartsberga 4, Liebenwerda 3, Merseburg 3, Naumburg 1, Graffschaft Hohenstein 1 Querfurt 2, Sangerhausen 2, Schleusingen 1, Schweinitz 1, Weißenfels 5, Wittenberg 2, Zeitz 5 und Ziegenrück 1. An Vergütung sind für diese 40 Brände 30 438,01 Mark gezahlt worden. Als Urheber sind 25 Kinder unter 6 Jahren und 22 schulpflichtige Kinder ermittelt worden. An Ausgaben für öffentliche und gemeinnützige Zwecke hat die Sozietät im Jahre 1918 27 538,57 Mk. gezahlt. Darunter 1225 Mark zur Errichtung von Kleinkinderschulen in Dürrenberg, Hohenseipisch, Kretzschau, Glesien, Sundhausen, Schwerstedt, Goldlauter und Wundersleben.

— **Verbütung der Bartflechte.** Zurzeit ist infolge Seifenmangels usw. in höherem Maße als früher die Gefahr vorhanden, daß Bartflechte, Kopfflechte, Krätze und unter Umständen sogar einmal Syphilis in Barbierstuben weiterverbreitet werden. Nach wie vor wird daher dringend empfohlen, daß dem Rasieren erst die Seife abgespült und dann die Haut mit der gleichen Lösung nachgewischen wird. Das „antiseptische nach dem Haarschneiden die Kopfhaut gründlich mit antiseptischem Haarwasser gewaschen, und daß nach Bittermandelwasser" erhalten die Friseure kostenfrei im städtischen Gesundheitsamt (Schmeerstraße 1 II, in der Zeit von 8 bis 8 Uhr wochentäglich). Trotzdem wird angegeben, daß mehrere Geschäfte das Waschwasser immer noch „nicht führen"! Die Kunden werden gut daran tun, in den von ihnen besuchten Geschäften die Waschung mit dem erwähnten Waschwasser nachdrücklich zu verlangen.

— **Die Magdalen-Frauenhilfe** gedenkt am nächsten Sonntag abends um 8½ Uhr Weidenplan 4, ihr Jahresfest zu veranstalten, bei dem Superintendent Hobbing, der frühere Leiter der Stadtmission, den Hauptvortrag über „Die unerläßliche Bedingung für den Wiederaufbau unseres Volkes" halten will. Außerdem wird Herr Geheimrat Elze sprechen, Stadtmissionar Elze den Jahresbericht geben und der Gemischte Chor einige Lieder vortragen. Jedermann ist herzlich dazu eingeladen.

Provinz Sachsen

— **Merseburg**, 8. Mai. (Festsetzung des Termins der Kreistagswahlen.) Der Kreisausschuß hat den neuen Termin für die Kreistagswahlen im Kreise Merseburg auf Sonntag, den 25. Mai festgesetzt. Die Wahlen finden im Wahlverbande der Landgemeinden und Gutsbezirke in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags statt; zum Wahlkommissar ist Kreissekretär Kutsien in Merseburg ernannt. Die Wahlvorschläge sind bis zum 15. Mai, nachm. 1 Uhr, einzureichen.

— **Querfurt**, 8. Mai. (Verteilung.) Kreissparkassenrendant Aßmus, welcher am 1. April in den Ruhestand getreten ist, wurde auf einstimmigen Beschluß des Kreisausschusses der Titel Direktor verliehen.

— **Eisleben**, 7. Mai. (Deutschnationale Volkspartei.) Die Ortsgruppe Eisleben wird in nächster Zeit zwei interessante und wertvolle Vortragsabende veranstalten. Am 17. Mai wird Dr. Kornmann aus Jena über den „Bolschewismus" aus eigener Erfahrung sprechen, da er jahrelang in russischer Gefangenschaft und 1918 Mitarbeiter bei der Reichsstelle der deutschen Rück- und Auswanderung in Moskau war. Am 21. Mai wird Abgeordneter Dr. Schiele, der bekannte Volkswirt und Politiker, über „Sozialisierung und Lebensmittelversorgung" sprechen.

d. **Halberstadt**, 8. Mai. (Die Beilegung des Streikes) scheint bevorzustehen. Nachdem gestern nachmittag zwischen dem Kommandeur der Landesschützen, Oberst Wülfing, und Vertretern der Stadt sowie den Führern der beiden sozialistischen Parteien eine ernste Unterredung stattgefunden hatte, wurde in zwei großen sozialdemokratischen Massenversammlungen zur Wiederaufnahme der Arbeit geraten. Die Unabhängigen ließen im „Odeum" durch ihren Führer erklären, daß unter den gegenwärtigen Umständen der Generalstreik die Verhängung des Belagerungszustandes nach sich ziehen und weit schlimmere Folgen mit sich bringen würde. Die Regierung habe auf ihr Telegramm ablehnend geantwortet und erklärt, daß sie sich auch durch Generalstreik und sonstige Drohungen nicht schrecken lasse. — In der Turnhalle an der Harzstraße hatten sich einige Tausend Mehrheitssozialisten eingefunden, um den Bericht der nach Berlin entsandten Abordnung entgegenzunehmen. Noske hat erklärt, daß, wenn sich die Bevölkerung ruhig verhielte, diese Truppen wieder aus Halberstadt verlegt würden. Auch hier wurde an die Versammelten der Appell gerichtet zu arbeiten und nicht dem Rufe Unbesonnener zu folgen. Ein Antrag, daß die Regierungstruppen nur ohne Waffen in die Stadt gehen dürften, wurde nicht zur Abstimmung gebracht. Soweit sich bis jetzt übersehen läßt, haben gestern die meisten Betriebe die Arbeit wieder aufgenommen, so daß die Beendigung des Zwischenfalls vor der Tür steht. — Von den in der Straße Michelsbogen verwundeten Regierungssoldaten sind zwei gestorben. Auch einer der Offiziere ist seinen Verletzungen erlegen.

l. **Genthin**, 7. Mai. (Der Gemeindekirchenrat) hat beschlossen, daß die Zinsen aus dem Kriegsfonds unserer Kirche erstmalig am diesjährigen Totenfeste bedürftigen Kriegshinterbliebenen zukommen sollen. Ein künstlerisches Denkmal für die Gefallenen unserer Gemeinde soll im Zusammenhang mit den für die 900jährige Jubelfeier unserer Kirche (1923) geplanten Erneuerungsarbeiten im Innern derselben ausgeführt werden. Es soll etwas wirklich Bleibendes und Schönes geschaffen werden.

l. **Aus dem Kreise Jerichow**, 7. Mai. (Die Kreistagswahlen) in den ländlichen Bezirken des Kreises Jerichow I wiesen eine schwache Beteiligung auf, es übten nur 30 bis 40 vom Hundert ihr Wahlrecht aus. Gewählt sind 9 Bürgerliche und 10 Sozialdemokraten. — Bei den Wahlen im Kreise Jerichow II wurden in den ländlichen Gemeinden abgegeben: Wahlvorschlag Schernbeck (Deutschnational) 3859, Wahlvorschlag Wächter (Demokrat) 2480, Wahlvorschlag Reinefeld (Soz.) 5687 Stimmen.

Nachdruck verboten.

Die Referendarin

[4]

Roman von Carl Busse.

„Ob das meinetwegen geschieht?" dachte Peter. „Ob er mir zeigen wollen; wie gut sie sich amüsieren? Wahrscheinlich soll ich mich ärgern, daß ich ausgeschlossen bin."

Er lachte kurz und etwas höhnisch.

„Wenn ihr wüßtet!" dachte er. Aber es war doch auch wieder ein kleiner Aerger in ihm, ein Groll. Es kränkte ihn doch, daß man ihn nicht aufgefordert hatte. Mit Verbindlichkeiten hätte er zwar abgelehnt, aber ihn so glatt zu übergehen — —.

Er fühlte förmlich, wie schon der Anblick dieser Leutchen ihn weiter in Opposition trieb.

Er hätte gewünscht, sie wären ihm vorhin begegnet, Ju noch an seiner Seite gewesen war. Fräulein Inge hätte sehen sollen, daß er die Tochter des Zigarrenhändlers und ihrer ganzen exklusiven Sippe vorzog.

„Verdirb dir doch den schönen Abend nicht", beruhigte er ermahnte er sich selber. „Denk lieber an den Tag!"

Er rief sich Jus Bild zurück — es stand vor ihm gegen den Goldgrund des Himmels. Er brauchte nur an die Tennisspieler zu denken — da verschönte es sich mehr und mehr.

Er hätte ihr wieder etwas schenken mögen, etwas ganz Besonderes. Es tat ihm leid, daß jetzt nicht Winter war, daß er Juristenball nicht vor der Tür stand und er zur Einladung aller Großkirchner Ju mit Familie einladen konnte. Die bembsärmeligen Kegelspieler waren ihm damals peinlich gewesen — aber heut fand er sie gar nicht schlimm. Es waren doch Menschen — nette, biedere, gemütliche Bürger.

Und Ju war tausendmal schöner als alle „höheren Töchter", die er hier gesehen hatte.

„Es wird ernst", dachte er. „Die Referendarin hieß sie. Vielleicht wäre es noch nicht einmal das Dümmste, sie zu heiraten."

Unsinn! Er schüttelte den Kopf. Doch er spielte mit dem Gedanken weiter. Wenn er sich verlobte und die Verlobungsanzeige seinem hochverehrten Chef schickte! Wie eine Bombe würde das ja einschlagen. Fräulein Inge würde vor Wut platzen. Denn es war ja kein Zweifel, daß sie, wenn er sie wollte, mit beiden Händen zugreifen würde. Das hatte selbst Buttke gesagt.

Aber nein, Fräulein Chef! Wir bleiben bei Ju Fischer!

Er wurde über diesem Gedanken wieder ganz lustig. Lächelnd erinnerte er sich all der Zärtlichkeiten, die die Referendarin heut für ihn gehabt. Das gute, liebe Mädel!

Und er machte sich gar nicht klar, daß es eigentlich nur wieder der Aerger, der Groll, daß es nur Inge Westerhausen samt ihrer Gesellschaft war, die ihn fester an Ju schmiedete.

Die Dämmerung spann. In seine krausen Gedanken hinein hörte er aus der Ferne Trompetenblasen. Als ob es aus dem See stiege! Ueber das weite Wasser schwamm es her. Es war klagend und schmeichelnd, traurig und fröhlich. Den ganzen Abend erfüllten die Töne. Sie schienen lange etwas zu suchen, dann wurden sie freudig: ein altes Volkslied setzte ein.

„Es waren zwei Königskinder", summte Peter mit. Und aus dem einen Lied ward ein anderes und wieder eines. Dann klang über den dunkler werdenden See rein und getragen ein Choral . . . ein Heimwehlied nach dem Himmel. Schön und innig stiegen die Töne empor, und als hätten sie das bewirkt, zogen droben die ersten Sterne auf.

Da ward Peter Körner neugierig. Er holte sein Opernglas und sah angestrengt nach dem gegenüberliegenden Ufer des Sees. Lange konnte er nichts entdecken. Dann plötzlich schüttelte er den Kopf, stellte das Glas noch schärfer ein und brummte: „Wahrhaftig!"

Drüben in der Badeanstalt für Militär und Zivil saß auf dem Sprungbrett der Trompeter. Er war spätnachts bis auf die rotgestreifte Badehose. Er ließ die Beine baumeln und blies über das laue Wasser fort, als wär er allein auf der Welt.

„Der Kerl muß sich schließlich doch erkälten", sagte sich Peter. Aber das Konzert dauerte noch lange. Es schloß mit „Lobe den Herrn".

Komisch, was es in diesem Großkirchen für Exemplare gab! Das Katzenluischen, die geknickte Persönlichkeit, der nackte Trompeter — — die Luft hier mußte ihnen bekömmlich sein.

Es blühten wunderliche Kräuter auf der Welt. Er wollte doch Ju morgen nach dem Musikanten fragen!

Zehntes Kapitel.

Der kleine Assessor lief seit Tagen mit rotem Kopf herum.

„Sie pumpen sich zu voll mit Rache und Kraftgefühl, Buttke", sagte Peter Körner. „Ich seh' Sie noch explodieren wie 'ne Haubitze. Sie lesen zu viel in Ihren Kistenlyrikern."

Aber Buttke schüttelte den Kopf.

„Tu ich nicht. Jetzt dichtet das Leben. Es dichtet grausam."

Man war die großen Worte bei ihm gewöhnt. — Peter nahm sie auch nicht tragisch.

„Spielen Sie denn in diesem Gedicht 'ne Rolle?" spottete er lachend. „Es scheint Ihnen ja mächtig an die Nieren zu gehen."

Fast feindselig blickte der Assessor ihn an.

„Witze sind da nicht am Platze", murmelte er. Und als der andere ihn etwas erstaunt musterte, wurde er verlegen.

„Ich werde vielleicht zu Ihnen kommen. So oder so . . . biegen oder brechen. So geht das nicht weiter!"

„Nanu? Was denn? Wollen Sie etwa von Großkirchen fort?"

„Ich komme schon", wehrte Buttke ab. Und mit eingezogenen Schultern verschwand er.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0003

„H.F." Sportberichte

Unfallstatistik im Sport

Viele Vorurteile gegen den Sport bauen sich auf der Behauptung auf, daß die Ausübung des Sportes nicht ganz unversehrlich und er darum zu meiden sei. Daß bei einer körperlichen Betätigung Unfälle vorkommen und vorkommen müssen, kann nicht abgeleugnet werden, sie werden überall dort vorkommen, wo Menschen in Bewegung sind oder durch ein anderes Mittel (Rad, Auto, Flugzeug usw.) in Bewegung gebracht werden. Es ist nun abzuwägen, ob die verneinstlichen Gefahren so groß sind, daß sie den großen Nutzen aller sportlichen Uebungen aufwiegen. Soweit die Unfallstatistiken vorliegen, sind die Gefahren bei Ausübung des Sportes so gering, daß von Gefahren überhaupt nicht gesprochen werden kann, sie sind jedenfalls nicht größer als im gewerblichen und beruflichen Leben jeder Art und weit geringer als bei den meisten Luftbarkeiten. Es wird interessieren, einige Zahlen, die als amtliche Erhebungen des deutschen Fußballbundes angesehen werden müssen, näher kennen zu lernen. Bekanntlich wirft man gerade dem Fußballsport eine gewisse Roheit vor und glaubt in ihm eine der gefährlichsten Sportarten zu erblicken. Wie erstaunlich gering beim Fußballspielen Unglücksfälle sind, mögen einige Zahlen aus dem Jahre 1912 beweisen. Für das gesamte Reichsgebiet wurden in diesem Jahre 159 Unfälle gemeldet und zwar 156 innerhalb Deutschlands und 3 im Auslande. Diese 159 Unfälle verteilen sich auf 51 054 Wettspiele. Es kommen demnach auf 1000 Wettspiele 3 Unfälle, auf 1000 an diesen Spielen beteiligt gewesenen Mannschaften (zu 1000 Wettspielen gehören 2000 Mannschaften) 1,5 Unfälle und auf 10 000 Spieler, die an diesen Spielen teilnahmen, 12 Unfälle. Sämtliche Verletzungen hatten nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit zur Folge, Todesfälle fanden nicht statt. Die verletzten Spieler sind alle wieder spielfähig geworden.

Die meisten Unfälle, nämlich 86 = 54 Proz. hatten Brüche zur Folge, und hier überragen wieder die Beinbrüche (41 = 26 Prozent), an zweiter Stelle stehen die Verrenkungen mit 22 = 14 Prozent, es folgen Verstauchungen 15 = 9 Prozent und Blutergüsse 14 = 8,8 Prozent.

Recht lehrreich ist die Feststellung, daß auf die deutschen Liga- und erstklassigen Mannschaften im Verhältnis nur recht wenige Unfälle kommen. Die meisten Unfälle kommen bei den Anfängern vor. Es ist darum notwendig, daß die jungen Spieler in die Hand von Sportlehrern kommen, die sie in die Geheimnisse des Spieles einweihen und durch Uebung und Belehrung etwaige Unfälle auf das Mindestmaß zurückführen.

Wie beim Fußballsport Unfälle zu den Seltenheiten gehören, so ist es auch bei anderen Sportarten der Fall. Jedenfalls sind die körperlichen Gefahren bei Leibesübungen nicht annähernd so groß als die sittlichen Gefahren bei Tanz und Spiel. Darum sollten Eltern und Erzieher immer wieder auf die ihrem Schutze unterstehende Jugend einwirken, um sie zu bewegen, ebenfalls Körper und Geist bei Turnen und Sport abzuhärten. Je willenskräftiger der Mensch bei den Leibesübungen wird, um so weniger werden Unfälle vorkommen. Kühnheit und Willenskraft machen den Menschen sicher und schützen ihn mehr vor Schaden als Zaghaftigkeit und Mangel an Selbstvertrauen. Und dann vergesse man nicht, daß ein kleiner Unfall auch einen erzieherischen Wert für den Betroffenen hat; er lernt die Gefahren kennen und wird ihnen in Zukunft besser begegnen, als wenn er dieselben nur in der Theorie kennt. Ein einziger Unfall hat oft mehr Segen gestiftet als tausend Belehrungen. Wer in der Praxis steht, wird sich oft gewundert haben, wie heldenhaft meist unsere Jugend verletzte kleine Uebel trägt und lieber die Zähne zusammenbeißt, als daß sie sich bemitleiden oder gar von dem geliebten Sport abbringen läßt. Und was wir in Zukunft brauchen, das sind Menschen mit mehr Schneid und Verve, als wie wir sie uns bisher herangezogen haben.

*

Wackersportplatz Olympiapark. Wacker I — Fortuna I Leipzig. Dem H. F. C. Wacker ist es gelungen, für kommenden Sonntag die bestens bekannte Mannschaft der Fortuna Leipzig zu einem Spiel nach hier zu verpflichten. Fortuna ist eine der führenden Mannschaften Leipzigs und wird Wacker alles aufbieten müssen, um die vor einigen Wochen in Leipzig erlittene Niederlage wieder wettzumachen, so daß ein spannendes Spiel im voraus gesichert erscheint.

Der H. F. C. „Favorit" hat in seiner letzten Versammlung den Vorstand und Spielausschuß umgebildet, wobei beschlossen wurde, erhöhten Wert auf Jugendpflege zu legen. Jungen Leuten sowie Schülern soll Gelegenheit gegeben werden, sich in den verschiedenen Sportzweigen auszubilden. Anmeldungen nimmt der Jugendleiter Herr R. Wolfmer, Goethestraße 15 entgegen. Ferner hat der H. F. C. Favorit eine Faustballriege gegründet, in welcher ältere Sportkleute weitere körperliche Betätigung finden sollen. Die Uebungsstunden sind wie folgt festgesetzt: für Leichtathletik Dienstag ab 6 Uhr, für Fußball Donnerstag ab 6 Uhr, nur für Fußball Sonntag vormittag ab 9½ Uhr.

H. F. C. „Germania" hält am Sonnabend, den 10. Mai, 8½ Uhr seine fällige Mitglieder-Versammlung im Restaurant zum „Friesenhalle", Berlinerstraße, ab.

Volkswirtschaft

Nachdruck der mit einem ✱ versehenen Original-Artikel und Original-Mitteilungen des wirtschaftlichen Teils nur mit genauer Quellenangabe „Dalbische Zeitung" gestattet

Schutz für unsere Milchviehbestände

Es ist eine außerordentlich bedauerliche Tatsache, daß das Reichsernährungsministerium trotz aller Hinweise von berufener Seite sich noch immer der Einsicht verschließt, daß die Fleisch-, Fett- und Milchversorgung bei der bis jetzt verfolgten Politik der restlosen Erfassung des Milchviehes ihrem sicheren Zusammenbruch unabwendbar entgegentreibt. Die Katastrophe kann nicht ausbleiben, wenn nicht bald eine grundlegende Aenderung in dem bisher beobachteten Verfahren der Viehaufbringung eintritt. Die Viehbestände schwinden dahin, ohne daß eine Ergänzung durch reichliche Nachzucht gewährleistet ist. Es ist daher notwendig, immer wieder auf die jedem Landwirt längst bekannten Folgen dieser einseitigen Politik der Verbraucherinteressen hinzuweisen, und vor allem auch den Verbrauchern klar zu machen, daß diese Politik gar nicht einmal ihre Interessen vertritt, sondern notgedrungen den völligen Zusammenbruch der gesamten Versorgung zur Folge haben muß. Wenn auch auf den ersten Blick die zwangsweise Erfassung und Bewirtschaftung der wichtigsten Lebensmittel zu niedrigen festgesetzten Preisen als einfachste Lösung dieses wichtigen Problems erscheint und in gewisser Weise bei einer kürzeren Dauer des Krieges auch gewesen wäre, so mußten sich bei der jahrelangen Beibehaltung dieses Wirtschaftssystems die unheilvollen Folgen auf die Produktion immer deutlicher zeigen. Die Zwangswirtschaft wirkt in höchstem Grade produktionslähmend. Das muß auch jeder Verbraucher einsehen, der in der heutigen Zeit der nicht endenwollenden Lohnbewegungen für seine Arbeit einen angemessenen Verdienst fordert. Was er für sich beansprucht, das muß er auch seinen Mitmenschen zubilligen. Es kann daher dem Landwirt nicht zugemutet werden, daß er einen Betriebszweig aufrecht erhält, bei dem er nicht nur seine Arbeit nicht bezahlt bekommt, sondern außerdem noch recht erhebliche Summen zusetzt. Dieser Zustand ist bei der Milchproduktion erreicht, und es zeugt von dem hohen Verantwortlichkeitsgefühl und der Opferwilligkeit der Landwirte, daß überhaupt noch etwas produziert wird. Die Aufzucht von Rindvieh wird einerseits durch die Art und Weise der Aufbringung, andererseits durch die Spottpreise, die für das Schlachtvieh gezahlt werden, unterdrückt und verhindert. Hierin ließe sich leicht Abhilfe schaffen, wenn anstatt der restlosen Erfassung des Viehes dem Landwirt ein vorherrschender ein bestimmtes Quantum Vieh pro Vierteljahr oder Jahr zur Lieferung auferlegt würde, damit er seine Aufzucht usw. diesen Anforderungen anpassen kann, darüber hinaus aber vor jeder weiteren Enteignung gesichert wäre. Außerdem aber müßte der Preis für das Schlachtvieh dann so gestellt sein, daß er im richtigen Verhältnis des Freiehnspreises zur heutigen Markvaluta stände. Auf diese Weise würde die Aufzucht lohnen und die entleerten Viehställe würden sich wieder füllen. Das ist um so wichtiger, als beim Milchvieh das Heranwachsen des jungen Tieres bis zur nutzungsfähigen Kuh drei bis vier Jahre dauert. Daraus geht hervor, daß wir die Wirkungen der jetzigen Fehler noch lange Zeit hinaus spüren werden, daß es andererseits aber endlich an der Zeit wäre, den immer weiter abwärts führenden Weg der jetzigen planlosen, restlosen Erfassung des Rindviehes und der produktionshemmenden Höchstpreispolitik zu verlassen, wenn wir einem katastrophalen Zusammenbruch unserer Fleisch-, Fett- und Milchversorgung mit seinen unabsehbaren Folgen entgehen wollen. Die Einwürfe von der Verbraucherseite, daß die Durchführung dieses Gedankens die Ernährung der Städte gefährden würde, sind völlig gegenstandslos. Der Unterschied besteht eben darin, daß bei dem bisherigen System jede Vermehrung der Produktion unterbunden wird, weil den Produzenten ja doch alles wieder genommen wird, während das System der festen Auflage ihm die Möglichkeit und damit zugleich auch den Ansporn zu verstärkter Produktion gibt, wodurch die Ernährung der Städte auf keinen Fall verschlechtert, sondern allmählich sicher gebessert werden kann. Die Milcherzeugung hat bereits einen derartigen Tiefstand erreicht, daß ein noch weiterer Rückgang eine ungeheure Kindersterblichkeit und Gefährdung der Volksgesundheit nach sich ziehen muß. Deshalb ist eine Erhaltung unserer jetzigen Milchviehbestände und die Steigerung ihrer Leistungen ein unbedingtes Erfordernis. Das läßt sich aber nur erreichen, wenn einerseits ein Schlachtverbot für alles noch nutzungsfähige und heranwachsende weibliche Rindvieh erlassen würde. Die dadurch ausfallende Fleischmenge müßte durch Import aus dem Auslande gedeckt werden. Andererseits aber müßte die Leistung der Milchviehbestände durch intensivere Fütterung gesteigert werden, wozu die Einfuhr hochwertiger ausländischer Futtermittel notwendig wäre. Beides ist nur zu erreichen, wenn die verbrauchende industrielle Bevölkerung durch angestrengte Arbeit Werte produziert, durch deren Export Nahrungs- und Futtermittel vom Auslande eingetauscht werden können. Streiks und sonstige Schwächungen der Produktion gefährden somit die Volksernährung am meisten die auf Zufuhr angewiesene städtische Bevölkerung. Mögen diese Ausführungen dazu beitragen, in den Verbraucherkreisen das Verständnis für die Nöte der landwirtschaftlichen Produzenten zu fördern, damit noch rechtzeitig der bisherige Irrweg einer einseitigen Interessenpolitik verlassen wird, der verheerend auf die landwirtschaftliche Produktion gewirkt hat und wirken mußte.

Von Kreislandwirtschaftsinspektor W. Quastdoff, Querfurt.

Gesellschafts-Abschlüsse

✱ **Bank für Handel und Industrie (Darmstädter Bank).** Der Aufsichtsrat beschloß in seiner Sitzung, der Generalversammlung für das Jahr 1918 die Verteilung einer Dividende von 6 Prozent vorzuschlagen. Der Reingewinn beträgt 43 770 174 Mark. Nach Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 10 483 927 ℳ. Das Gewinn- und Verlustkonto ergibt folgende Ziffern: Provisionen 15 704 409 ℳ (13 183 217 ℳ), Zinsen 26 342 572 ℳ (22 053 344 ℳ), Geschäftsunkosten 29 183 935 ℳ (20 326 117 ℳ), Steuern 2 780 677 ℳ (1 280 841 ℳ), Talonsteuerreserve 384 000 ℳ (160 000 ℳ). Der Bilanz entnehmen wir folgende Zahlen: Aktienkapital 160 000 000 ℳ, Reserven 22 000 000 ℳ, Kreditoren 1 999 995 298 ℳ (1 435 933 444 ℳ). Ihnen gegenüber stehen Debitoren in laufender Rechnung mit 532 776 741 ℳ (489 435 648 ℳ). Die Noten belieferten sich auf beiden Seiten der Bilanz auf 178 636 579 ℳ (119 809 620 ℳ).

Sächsische Bank zu Dresden. Der Bericht des Vorstandes äußert sich über das Geschäftsjahr 1918 folgendermaßen: Das Ergebnis des Berichtsjahres betrachten wir als befriedigend mit Rücksicht darauf, daß das Effektenkonto infolge von Kursrückgängen einen nicht unwesentlichen Mindergewinn aufweist und andererseits die Ausgaben für Gehälter, Steuern usw. eine erhebliche Steigerung erfuhren. Die Zahlungsmittelknappheit im letzten Vierteljahr 1918 veranlaßte uns, der Reichsbank auf ihren Wunsch einen größeren Betrag unserer Noten gegen entsprechende Deckung zur Verfügung zu stellen, wodurch unser außergewöhnlich gesteigerter Notenumlauf Erklärung findet. Unser offizieller Einfluß stellte sich im vergangenen Jahre, ebenso wie im Jahre 1917, vom 1. Januar bis 31. Dezember für Wechsel auf 5 Proz., für Lombarddarlehne auf 6 Proz. Von Bankuoten waren im Jahre 1918 im Durchschnitt 52 083 000 Mark gegen 39 454 000 Mark im Verkehr, für die eine Barbedeckung von 46 903 000 Mark gegen 35 484 000 Mark vorhanden war, mithin waren 5 180 000 Mark gegen 4 970 000 Mark ungedeckt. An Banknotensteuer waren 32,70 Mark (0) zu zahlen, da der laut Gesetz an unbedeckten Noten steuerfrei belassene Betrag von 16 771 000 Mark einmal (am 15. November 1918) mit 60 102 Mark überschritten wurde. Auf Wechsel-Konto wurde ein Gesamtumsatz von 514 327 777 Mark (456 536 612 Mark) ergiebt, auf Lombard-Konto ein solcher von 400 878 335 Mark (320 048 850 Mark). Der Reingewinn beträgt 2 798 968 Mark (3 125 547 Mark), derselbe soll folgende Verteilung finden: 7 Proz. Dividende, gleich 2 100 000 Mark (2 400 000 Mark), Gewinnanteilbogensteuer + Reserve-Konto und Abschreibungen 73 591 Mark (69 130 Mark), Tantieme für den Aufsichtsrat 99 522 Mark (131 874 Mark), Tantieme für die Direktion 46 761 Mark (65 937 Mark), vertragsgemäßer Gewinnanteil an die Filialvorsteher sowie Gratifikationen an die Beamten 95 940 Mark (70 926 Mark), Vortrag 375 152 Mark (387 811 Mark).

✱ **Kunstdruck und Verlagsanstalt Wezel & Naumann, A.-G. in Leipzig.** Die Generalversammlung erhöhte auf Antrag eines Aktionärs die vorgeschlagene Dividende von 10 Proz. auf 12 Proz. und zwar unter entsprechender Kürzung des Neuvortrages. Die weiter beantragte Ausschüttung eines Bonus von 50 M. pro Aktie wurde gutgeheißen. Die Beschäftigung des Werkes ist, wie die Direktion mitteilt, in beiden Betrieben zurzeit gut. Die zukünftige Entwicklung lasse sich in Anbetracht der unsicheren wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse und den immer weiter steigenden Löhnen, Gehältern und anderen Unkosten, denen sich angemessene Verkaufspreise gegenüber nicht halten lassen, nicht beurteilen.

Oberschlesische Eisenbahn-Bedarfs-A.-G. Der politische und militärische Zusammenbruch Deutschlands, so schreibt die Verwaltung im Jahresbericht, hat mit seinen traurigen wirtschaftlichen Folgen auch unserer Gesellschaft tiefe Wunden geschlagen. Die letzten beiden Monate des Berichtsjahres brachten derart große Verluste, daß die guten Erträgnisse aus den früheren Monaten fast ganz aufgezehrt wurden. Der Brutto-Ueberschuß ist auf 10,43 Mill. Mark gesiffert (33,7 i. V.). Die Abschreibungen wurden auf 7,05 Mill. Mark ermäßigt (15,16). Aus dem Reingewinn einschl. Vortrag von zusammen 2,94 Mill. Mark (18,5) wird eine Dividende von 5 Prozent (20) beantragt. Nach dem Bericht bringen die Metallumsätze einschl. Tochtergesellschaften 256 Mill. Mark (251). Effekten und Beteiligungen sind auf 34,88 Mill. Mark gestiegen (25,95). Dafür ist eine Bankschuld aufgetreten, die mit Kreditoren zusammen 71,51 Mill. Mark ausmacht (48,96). Unter den schwierigen Betriebsverhältnissen leidet die Gesellschaft auch im neuen Jahre.

Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. Die Vermögensaufstellung für 1918 schließt mit einem Rohgewinn von 35 422 798 (gegen 53 573 500 ℳ im Vorjahr) ab. Der auf den 3. Juni 1919 berufenen Generalversammlung soll vorgeschlagen werden (i. V. 1 500 000 ℳ) als Zuwendungen für das Beamten- und Arbeiterunterstützungs-Konto zu verwenden und einen Gewinnanteil von 6 Prozent (gegen 12 Proz. i. V.) auf das Aktienkapital von 188 000 000 ℳ zu verteilen. Der Vortrag auf neue Rechnung beträgt 1 279 861 ℳ (i. V. 3 196 216 ℳ). Der Jahresergebnis entspricht den bereits seit einiger Zeit umlaufenden Schätzungen, wonach die Dividende auf die Hälfte des vorjährigen Satzes zurückgehen würde. Der Rohgewinn ist unter den des Jahres 1918 zurückgegangen, die Abschreibungen sind in nahezu voller Höhe der vorjährigen bemessen.

Vereinigte Strohstoff-Fabriken, Dresden. Nach dem Bericht des Vorstandes schmälerten Betriebsstillstände durch Kohlenmangel, Lohnerhöhungen und Sprungaussperrung weitere Verminderung aller Materialien das Erträgnis des Jahres 1918. Demzufolge sind zulässig 394 881 M. Abschreibungen (598 910 M. i. V.) erzielt, ein Ueberschuß von 604 964 M. (764 097 M.), der wie folgt verteilt werden soll: 81 700 M. (76 000 M.) für Tantieme und Gratifikationen an den Vorstand und Beamte, 400 000 M. (i. V. 10 Proz.) Dividende (i. V. 12 Proz. gleich 480 000 M.), 26 666 M. (35 555 M.) Tantieme an den Aufsichtsrat, 96 598 M. als Vortrag auf neue Rechnung.

Zwirnerei und Nähfadenfabrik Herm. Dignowitz, Aktiengesellschaft in Chemnitz. Im Geschäftsjahr 1918 erzielte das Unternehmen einen Fabrikationsgewinn von 1 296 771 M. (1 744 979 M.), der sich unter Hinzuziehung des Vortrages (i. V. 1 459 878 M.) der sonstigen Erträgnisse auf 1 459 878 M. (971 812 M.) stellt. Die allgemeinen Unkosten einschließlich der Kriegssteuerrücklage erforderten 1 158 006 M. (684 428 M.) und die Abschreibungen 69 942 M. (63 908 M.). Aus dem verbleibenden Reingewinn von 206 980 M. (222 975 M.) soll eine Dividende von wieder 8 Prozent verteilt werden. In der Bilanz werden ausgewiesen Wertpapiere mit 699 960 M. (1 574 273 M.), Kassenbestand und Vorräte mit 894 172 M. (678 922 M.), Außenstände mit 1 329 224 M. (379 744 M.) und Verbindlichkeiten mit 1 366 [illegible] Mark (430 251 M.).

Geldmarkt und Banken

Die Verwendung der linksrheinischen Auslandswerte. Die linksrheinischen Auslandswerte sollten nach Mitteilungen der Alliierten unter Aufsicht der Besatzungsbehörden in den deutschen rheinischen Banken gesammelt und zur Bezahlung der Lebensmittellieferungen für das besetzte Gebiet oder für andere von den Alliierten bestimmte Zwecke verwendet werden. Der dieser Beschluß der Alliierten dem Brüsseler Abkommen widersprach, hat die deutsche Waffenstillstandskommission am 24. April in Trier gegen den Beschluß der Alliierten protestiert. Man erklärte dort deutscherseits mit dem Verwahren der Wertpapiere in den deutschen rheinischen Banken unter der Bedingung bereit, daß sie nur zur Finanzierung benutzt werden. Nunmehr haben die Alliierten in einer Note vom 7. Mai folgende Aenderungen ihres Beschlusses mitgeteilt: 1. Die eingezogenen Auslandswerte im linksrheinischen Gebiet werden nur zur Bezahlung, und dann lediglich dem Maße und in den Grenzen benutzt, die durch das Brüsseler Abkommen festgelegt sind. Sie können nicht zu anderen Zwecken benutzt werden, ausgenommen wenn eine besondere Ueberlegung getroffen wird. 2. Die eingezogenen Werte im linksrheinischen Gebiet werden nicht ausschließlich zur Verpflegung der linksrheinischen Bevölkerung verwendet werden, allerdings unter der Voraussetzung, daß diese Bevölkerung gemäß dem Brüsseler Abkommen verpflegt wird. 8. Die auf dem linken Rheinufer befindlichen Auslandswerte werden in den dortigen Banken eingezogen und aufbewahrt. Die Auswahl der Banken trifft die deutsche Regierung im Einverständnis mit der Bevölkerung und den Behörden der Alliierten. Unter diesen Bedingungen werden die notwendigen Anordnungen getroffen werden, damit die Verfügung der deutschen Regierung vom 26. März 1919 sofort in den verschiedenen Besatzungszonen Anwendung finden kann.

Börsenschluß in Frankfurt. Auf Beschluß des Börsenvorstandes bleibt die Börse bis auf weiteres geschlossen. Die Börsenverkehr ist unterlagt.

Gewinn-Auszug
der
13. Preuss.-Südd. (239. Preuss.) Klassen-Lotterie

5. Klasse — 1. Ziehungstag — 7. Mai 1919

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die gleiche Nummer in den beiden Abteilungen I und II

(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten)

In der Vormittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen:

2 Gewinne zu 100000 M 92692
2 Gewinne zu 10000 M 4798
6 Gewinne zu 5000 M 24030 34988 86684
96 Gewinne zu 3000 M 1064 6661 7892 10507 11549 13975 1[illegible]
32425 51809 53479 59476 61586 61796 73391 73813 80360 85864 [illegible]
93097 97431 108279 109670 126376 127240 143220 151917 152213 [illegible]
154724 159019 155803 164471 168523 184686 184687 192830 19[illegible]
196777 208079 208565 209573 212360 216031 219944 233387 [illegible]
226123 250597

154 Gewinne zu 1000 M 5936 7689 14113 16234 16843 19[illegible]
18774 25753 27657 28387 33975 43212 45181 51012 55943 61059 61[illegible]
65204 67590 70057 71904 72684 73770 77318 81543 83178 90975 9[illegible]
98177 101908 108513 107151 107505 110414 117959 120792 121[illegible]
123440 125264 131488 135137 138560 143705 145488 146570 14[illegible]
154792 155280 156077 158698 162311 168343 171407 172954 17[illegible]
183288 188759 189933 196635 196693 203592 203879 205075 [illegible]
207838 217289 218489 219166 219790 230415 221898 232138 [illegible]
234619 235646 239599 239923

210 Gewinne zu 500 M 3101 4311 5109 5775 7975 8998 [illegible]
12215 13562 14750 15211 20015 21030 22973 24204 24146 [illegible]
27236 43009 43890 50341 51503 51150 57388 59508 59263 [illegible]
64907 71529 72202 72940 79072 83200 83624 84803 87788 [illegible]
90138 92642 92924 94839 102975 103556 103984 104352 105006 [illegible]
107144 108517 110920 111751 114364 114451 116074 117008 [illegible]
121498 121854 124812 126239 138132 139247 139378 139078 [illegible]
148050 150722 151347 151895 152243 156483 158024 161106 [illegible]
164714 168496 174212 176020 175219 179944 181152 181271 [illegible]
188751 189230 195510 196917 201211 202351 208573 [illegible]
209611 212154 214041 214325 214406 215373 222359 224048 [illegible]
232131

In der Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 240 Mark gezogen:

2 Gewinne zu 30000 M 164672
2 Gewinne zu 10000 M 184146
6 Gewinne zu 5000 M 12853 29134 77610
96 Gewinne zu 3000 M 9191 12344 27735 30809 47377 55974 [illegible]
69596 66737 74455 75480 81394 83888 93465 101372 101400 [illegible]
116002 116389 120259 120306 121240 124053 124164 126792 [illegible]
139307 141455 143039 148722 156839 162545 171153 179813 [illegible]
203350 204188 205188 212468 212648 223425 226711

160 Gewinne zu 1000 M 2084 4436 6048 7360 7707 12213 [illegible]
17781 19723 25030 25487 25887 26566 27944 29243 29658 [illegible]
48226 50360 51898 52044 52095 52454 56470 59207 61114 [illegible]
64690 68712 77641 77172 80355 87388 87546 88419 91424 [illegible]
97676 97924 101078 101273 102099 103961 110745 120421 [illegible]
123945 126227 128413 132055 134609 138922 145767 [illegible]
172449 177032 177231 182727 186520 189603 188318 [illegible]
191154 192363 193009 198191 198211 207740 209920 [illegible]
215863 217211 222000 222057 224149 228068 228548 [illegible]
229743 231428 231586 231753

160 Gewinne zu 1000 M 394 4482 4490 5937 7766 [illegible]
21703 26546 26894 28502 33649 37725 38063 40070 [illegible]
68345 61243 61585 62908 67674 77195 77308 78172 78186 [illegible]
84677 87282 91777 98363 99921 100018 102816 105203 [illegible]
141128 112332 112533 119876 124401 126426 127161 [illegible]
138220 141023 142512 144622 147111 151757 151075 [illegible]
163212 165471 169921 171257 174019 174319 177769 [illegible]
190838 195209 193554 195835 196512 202172 206013 [illegible]
216518 219448 219933 226491 226838

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0004

Der Wortlaut des „Friedens"-Dokumentes

Der Friedensvertrag zerfällt in 15 Abteilungen. Abteilung 1, auf die in den weiteren Abteilungen wiederholt Bezug genommen wird, betrifft

den Völkerbund

Diese Abteilung zerfällt in folgende Kapitel: Mitgliedschaft. Mitglieder sollen die Unterzeichner der Verfassung und andere Staaten sein, die zum Beitritt eingeladen werden und ihre Erklärung zum Eintritt vorbehaltlos innerhalb zweier Monate abgeben werden. Jeder Staat, Dominion oder jede Kolonie kann zugelassen werden, wenn die Zulassung durch Zweidrittelmehrheit der Versammlung gutgeheißen wird. Ein Staat kann sich mit einem Kündigungstermin von zwei Jahren zurückziehen, falls er allen seinen internationalen Verpflichtungen nachgekommen ist.

Sekretariat: Ein permanentes Sekretariat soll dem Bund eingerichtet werden, in der sich der Sitz des Völkerbundes befindet, nämlich in Genf.

Die Versammlung: Die Versammlung soll aus Vertretern der Mitglieder des Bundes bestehen. Sie soll zu bestimmten Zeiten abgehalten werden. Die Abstimmung soll gemeinsam erfolgen. Jedes Mitglied soll eine Stimme und nicht mehr als drei Vertreter haben.

Der Rat des Völkerbundes: Der Rat soll aus den Vertretern der fünf Großmächte gemeinsam mit den Abgeordneten von vier anderen Großmächten bestehen, welche von Zeit zu Zeit durch die Versammlung gewählt werden. Er kann auch andere Staaten daran teilnehmen lassen und soll mindestens einmal im Jahre versammelt sein. Die vertretenden Mitglieder können aufgefordert werden, jeweils eine Abordnung zu senden, wenn Probleme, die ihre Interessen berühren, behandelt werden. Abstimmung soll Staat für Staat abgehalten werden. Jeder Staat soll eine Stimme und nicht mehr als einen Vertreter haben. Durch die Versammlung und durch den Rat zu treffende Entscheidungen müssen einstimmig erfolgen, mit Ausnahme von Fällen, die im Statut näher beschrieben sind und worüber einer Majorität Beschluß gefaßt werden muß.

Verfassung: Der Rat soll Pläne für die Beschränkung der Bewaffnung, die den Staaten zur Erwägung und Annahme vorgelegt werden, entwerfen. Diese Pläne sollen alle zehn Jahre revidiert werden. Wenn sie einmal angenommen sind, dann darf kein Mitglied die zugelassenen Rüstungen ohne Zustimmung des Rates überschreiten. Alle Mitglieder sollen vollständige Informationen betreffend der Bewaffnung und der Rüstungsnahme dazu abgeben, während eine permanente Kommission des Rates sich über militärische und maritime Fragen zu informieren hat.

Verhinderung von Kriegen: Bei jedem Krieg oder jeder Bedrohung soll der Rat zusammentreten, um eine geeignete Aktion zu beraten. Die Mitglieder sind verpflichtet, streitigen Punkte einer Arbitrage oder Untersuchung zu unterwerfen und nicht eher zum Kriege zu schreiten als drei Monate nach dem Spruch. Die Mitglieder einigen sich dahin, diesen Schiedsspruch auszuführen und gegen eine Partei, die sich mit dem Schiedsspruch zufrieden gibt, nicht in den Krieg zu ziehen. Wenn ein Mitglied die Durchführung des Spruches unterläßt, so soll der Rat die notwendigen Maßnahmen vorschlagen. Der Rat soll weiterhin Vorschläge für die Einrichtung eines permanenten Gerichtshofes der internationalen Justiz zur Schlichtung internationaler Zwistigkeiten machen. Mitglieder, die ihre Streitigkeiten keinem Schiedsgericht unterwerfen, müssen den Spruch des Rates der Versammlung annehmen, wenn der Rat mit Ausnahme der im Streit begriffenen Parteien, über den vorliegenden strittigen Fall einstimmig Beschluß gefaßt hat. Die Parteien einigen sich dahin, daß sie keinen Krieg gegen eine der Parteien, die im Streit begriffen waren, führen werden, wenn sie sich den Vorschlägen des Rates fügen. In einem solchen Falle würde die einfache Majorität der übrigen, mit Ausnahme der im Streit begriffenen Parteien, dieselbe Kraft haben wie ein Stimmig durch den Rat genehmigter Ratschlag. Falls die nötige Uebereinstimmung nicht erzielt werden kann, behalten sich die Mitglieder das Recht vor, eine Aktion auszuführen, die sie für die Aufrechterhaltung von Macht und Gerechtigkeit für notwendig halten. Mitglieder, die zu einem Kriege schreiten, der im Widerspruch zur Verfassung des Völkerbundes steht, sollen sofort jedem Verkehr mit anderen Ländern ausgeschlossen werden. Der Rat soll in jedem Falle in Erwägung ziehen, welche militärischen und maritimen Schritte durch den Völkerbund und für den Schutz der Satzungen gemeinschaftlich unternommen werden sollen und soll allen in einer derartigen Aktion Zusammenhängenden Erleichterungen bewilligen.

Die Gültigkeit der Verträge: Alle Verträge oder internationalen Verpflichtungen, die nach der Errichtung des Völkerbundes eingegangen sind, sollen beim Sekretariat registriert und durch dieses verfolgt werden. Die Versammlung soll von Zeit zu Zeit den Mitgliedern den Rat erteilen, diese Verträge zu revidieren, wenn sie nicht mehr den Verhältnissen entsprechen oder eine Gefahr für den Frieden bilden. Die Satzungen verbieten alle Verpflichtungen gegen Mitglieder, welche mit den Bestimmungen nicht in Einklang stehen. Diese haben keinerlei Bezug auf die Gültigkeit von internationalen Verpflichtungen, wie z. B. die Schiedsgerichtsverträge oder geographisch beschränkte Abkommen, wie die Monroelehre, die zur Sicherung des Friedens getroffen sind.

Die Aufsicht über die Nationen, die noch nicht in der Lage sind, auf eigenen Füßen zu stehen, soll den am meisten fortgeschrittenen Nationen anvertraut werden, die für die Aufgaben am besten geeignet sind.

Die Verfassung unterscheidet drei verschiedene Stadien der Entwicklung, wodurch verschiedene Arten Mandate gefordert werden:

a) Gemeinschaften, wie die in Zentralafrika, müssen von Nationen, welche vorläufig als unabhängig anerkannt werden sollen, oder dem Rat und dem Beistand einer Mandatarmacht verwaltet werden sind und bei deren Wahl sie eine Stimme selbst haben können.

b) Gemeinschaften, wie die in Zentralafrika, müssen von einem Mandatar verwaltet werden auf Grund von allgemeinen Bedingungen, welche durch die Mitglieder des Völkerbundes gutgeheißen werden, während gleiche Gelegenheiten für den Handel aller Mitgliedern zugebilligt werden sollen. Gewisse Mißbräuche, wie Sklaven-, Waffen- und Alkoholhandel müssen beseitigt werden.

c) Andere Gemeinschaften, wie die in Südwestafrika und den Inseln der Stillen und Südsee, sollen entsprechend den Gesetzen des Mandataren verwaltet werden als Teile eines eigenen Gebietes. Jedenfalls soll der Mandatar einen jährlichen Bericht erstatten, während der Grad seiner Verwaltung bestimmt werden soll.

Allgemeine internationale Bestimmungen. Im Einklang mit den bestehenden oder noch abzuschließenden internationalen Abkommen sollen die Mitglieder des Bundes im allgemeinen trachten, die durch die internationale Organisation der Arbeitskonvention, welche die besten Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kindern sichern soll, sowohl im eigenen Lande wie in fremden Ländern einzuführen und eine gerechte Behandlung der Garantien für alle Eingeborenen und für alle anderer der unter ihrer Kontrolle stehenden Landesgebiete. Es soll durch den Bund beauftragt werden, mit der allgemeinen Aufsicht und der Durchführung von Abkommen für die Unterdrückung des Handels mit Frauen und Kindern und der Handel des Handels von Munition in denjenigen Gegenden, wo eine derartige Kontrolle notwendig ist. Sie sollen Maßnahmen treffen für die Freiheit des Verkehrs und des Transitverkehrs, ebenso wie eine gerechte Behandlung des Verkehrs aller Mitglieder des Völkerbundes und der besonderen Beachtung der Bedürfnisse der während des Krieges verwüsteten Strecken, und sie sollen trachten, Schritte zu unternehmen für eine internationale Verhinderung und Kontrolle von Krankheiten. Bereits bestehende internationale Bureaus der Kommission sollen unter den Bund gestellt werden, ebenso wie alle, die noch in Zukunft gegründet werden.

Aenderung der Verfassung. Aenderungen der Verfassung sollen in Kraft treten, wenn sie durch den Rat und die Mehrheit der Versammlung gutgeheißen werden.

Die Grenzen von Deutschland

Die Grenzen von Deutschland werden in zwei Artikeln festgelegt. Einer davon umfaßt die Grenzen von Ostpreußen und die Grenzlinie zwischen dem neuen Staat Polen und Deutschland, außer der neuen Grenzlinie, welche zwischen Ostpreußen und Litauen auf einer besonderen Karte festgelegt werden soll. Diese Linien werden mit Einzelheiten angegeben, so daß sie nicht den Feststellungen lokaler Grenzkommissionen zu überlassen sind. Die Grenzen mit Belgien werden in dem folgenden Abschnitt, der Belgien behandelt, angegeben. Die Grenze mit Luxemburg und mit der Schweiz ist die von 1914, die Grenze gegen Frankreich die von 1870, einschließlich eines Vorbehalts betreffend des Saargebiets. Die Grenzen von Oesterreich sind dieselben wie die vom 13. August 1914 bis zu der Stelle, wo die Grenze des neuen Staates der Tschecho-Slowakei beginnt. Die Grenze der Tschecho-Slowakei folgt der alten Grenze, die zwischen Deutschland und Oesterreich bestanden hat bis zu dem Punkte, wo der neue Staat Polen beginnt. Die Grenze zwischen Deutschland und Dänemark sowie ein Teil der Grenze zwischen Ostpreußen und Polen bleibt der Volksabstimmung vorbehalten. Deutschland muß die Aufhebung der Verträge von 1839 gutheißen, durch die Belgien als neutraler Staat festgelegt wird und die Grenzen usw. bestimmt werden. Deutschland muß im voraus zu jedem Vertrag, durch den die Alliierten die Verträge von 1839 ersetzen, seine Zustimmung geben. Deutschland muß auch die vollständige Souveränität Belgiens über das strittige Gebiet von Moresnet und über einen Teil von Preußisch-Moresnet anerkennen und zugunsten von Belgien auf seine Rechte auf Eupen und Malmedy verzichten. Die Bewohner sind berechtigt, innerhalb sechs Monaten gegen diese Aenderung teilweise oder ganz zu protestieren. Die weitere Entscheidung steht dem Völkerbund zu. Eine Kommission soll die Einzelheiten der Grenzen regeln und verschiedene Bestimmungen für eventuellen Wechsel der Nationalität treffen. Das Gebiet, das Belgien erhält, soll frei von allen Verpflichtungen sein.

Luxemburg. Deutschland verzichtet auf die verschiedenen Verträge und Abmachungen mit dem Großherzogtum Luxemburg und erkennt an, daß es aufhört, ein Teil des deutschen Zollverbandes zu sein, gerechnet vom 1. Januar 1919, verzichtet auf die Exploitation der Eisenbahnen, heißt die Aufhebung ihrer Neutralität gut und akzeptiert im voraus alle internationalen Abkommen, welche die Alliierten und Assoziierten noch beschließen werden.

Linkes Rheinufer

Wie bereits in dem militärischen Abschnitt festgelegt wurde, darf Deutschland keine Verstärkungen oder Anlagen auf weniger als 50 Kilometer östlich des Rheins behalten. In dem genannten Gebiet darf Deutschland keine bewaffnete Macht aufrecht erhalten, sei es permanent oder vorübergehend, noch Manöver abhalten, noch irgendwelche Werke behalten, die zur Erleichterung der Mobilisation dienen können. Falls die Bestimmungen dieses Artikels überschritten werden, wird Deutschland als einer Angriffstat gegenüber den Unterzeichnern des Vertrages für schuldig erachtet, und es hat dann klar die Absicht geäußert, den Weltfrieden stören zu wollen. Trotz des Vertrages muß jedem Ersuchen um Aufklärung seitens des Rates des Bundes, das an Deutschland gerichtet wird, Genüge getan werden.

Das Saargebiet

Zur Bergütung für die Vernichtung der Kohlenminen in Nordfrankreich und als Teilbezahlung für die Wiederherstellung tritt Deutschland an Frankreich das volle Eigentum für die Kohlenminen im Saarbecken ab mit allen ihren Hilfsmitteln und technischen Ausstattungen. Ihr Wert wird abgeschätzt durch die Kommission für die Wiederherstellung und wird auf die Kreditseite geteilt. Die französischen Rechte sollen entsprechend den deutschen Gesetzen geregelt werden, die bei Waffenstillstand in Kraft waren, mit Ausnahme dessen, was die Kriegsgesetzgebung betrifft. Frankreich tritt an die Stelle des gegenwärtigen Eigentümers, und Deutschland übernimmt es, die jetzigen Eigentümer zu entschädigen. Frankreich soll weiterhin die gegenwärtige Menge Kohlen für die lokalen Bedürfnisse liefern und im richtigen Verhältnisse zu den lokalen Steuern beitragen. — Das Becken erstreckt sich von der Grenze von Lothringen, wie dieses von Frankreich einverleibt wurde, im Norden bis an St. Wendel einschließlich, westlich der Saar bis an den Saarholzbach und östlich der Stadt Homburg. — Um die Rechte und das volle Wohlsein der Bevölkerung sicherzustellen und um volle Freiheit bei der Ausnutzung der Minen zu garantieren, soll das Gebiet durch eine Kommission besetzt werden, die vom Völkerbund ernannt wird und aus fünf Mitgliedern besteht, einem Franzosen, einem geborenen Einwohner des Saargebiets und drei Vertretern der verschiedenen Staaten (einschließlich Frankreichs und Deutschlands?). Der Bund kann eines der Mitglieder der Kommission zum Vorsitzenden ernennen und diesen als Geschäftsführer im Namen der Kommission auftreten lassen. Die Kommission soll alle Regierungsrechte besitzen, die früher den deutschen oder preußischen oder bayerischen Reichsbehörden zustanden, die deutschen Eisenbahnen und anderen öffentlichen Institute verwalten. Die lokalen Gerichtshöfe bleiben bestehen, sind aber der Kommission unterstellt. Die bestehende deutsche Gesetzgebung bleibt als Basis des Gesetzes, doch kann die Kommission Aenderungen machen, nachdem sie mit der lokalen Vertreterversammlung beraten hat, einer Versammlung, die nunmehr ins Leben gerufen wird. Sie soll befugt sein, Steuern zu erheben, aber nur für lokale Zwecke. Neue Steuern müssen durch die neue Versammlung gutgeheißen werden. Die Arbeitsgesetzgebung soll den Wünschen der lokalen Arbeiterorganisationen Rechnung tragen und ebenso dem allgemeinen Programm des Völkerbundes. Französische und andere Arbeitskräfte sollen allerdings gebraucht werden, und erstgenannten soll es freistehen, den französischen Gewerkschaften anzugehören. Es soll kein Militärdienst daselbst stattfinden, sondern nur eine lokale Gendarmerie soll die Ordnung aufrecht erhalten. Die Bevölkerung soll in ihren lokalen Versammlungen, ihren religiösen Feierlichkeiten, Schulen und Vertretungen ihr Sprache behalten, doch hat sie nur das Recht, in einer lokalen Versammlung mitzustimmen. Die Einwohner sollen ihre gegenwärtige Nationalität behalten, mit Ausnahme der Individuen, die sich zu verändern wünschen. Gemeinden die dies zu tun wünschen, sollen alle Erleichterungen bezüglich ihres Eigentums gestehen. Das Gebiet soll einen Teil des französischen Steuersystems bilden, ohne Ausfuhrzälle auf Kohlen und auf Metallprodukte, die nach Deutschland gehen, oder auf deutsche Produkte, welche für das Kohlenbecken bestimmt sind, und während fünf Jahre sollen keine Einfuhrzälle auf Erzeugnisse aus dem Becken erhoben werden, die nach Deutschland gehen, oder auf deutsche Erzeugnisse, die für den lokalen Gebrauch eingeführt werden. Französisches Geld darf ohne Beschränkung zirkulieren. Nach 15 Jahren soll eine Volksabstimmung abgehalten werden, durch die die Gemeinden sich über den Wunsch der Bevölkerung vergewissern sollen bezüglich der Weiterdauer des gegenwärtigen Systems unter dem Völkerbund oder einer Vereinigung mit Frankreich oder Deutschland. Das Recht, mitzustimmen, soll allen Einwohnern über 20 Jahre zustehen. Nach der Feststellung der auf diese Weise geäußerten Ansichten soll der Bund schließlich über die Souveränität entscheiden. Falls irgend ein Teil an Deutschland zurückgegeben wird, dann muß die deutsche Regierung die französischen Minen gegen ihren Schätzungswert kaufen. Wenn der Kaufpreis innerhalb sechs Monate nicht bezahlt ist, verfällt ein Teil davon zugunsten Frankreichs. Wenn Deutschland die Minen zurückkauft, soll der Bund entscheiden, wie viele von den Kohlen nach Frankreich gehen müssen.

Elsaß-Lothringen

Nach Anerkennung der moralischen Verpflichtung zur Wiederherstellung des Unrechts von 1871, das Deutschland bezüglich Frankreich und der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen begangen hat, werden die Randgebiete, die Deutschland durch den Frankfurter Vertrag übergeben worden sind, mit ihren Grenzen, wie sie vor 1871 bestanden, Frankreich von der Unterzeichnung des Waffenstillstandes ab und frei von aller öffentlichen Schuld zurückgegeben. Die Staatszugehörigkeit wird durch besondere Bestimmungen geregelt. Dabei wird unterschieden, ob sofort ein französisches Staatsbürgerrecht wieder hergestellt wird für diejenigen, die ein formelles Gesuch darum einreichen und weiterhin für diejenigen, denen eine Neutralisierung innerhalb von drei Jahren offensteht. (?) Die letztgenannte Kategorie umfaßt die deutschen Bewohner Elsaß-Lothringens. Das ganze öffentliche Eigentum und das ganze Privateigentum früherer deutscher Souveräne geht ohne Bezahlung oder Kreditierung an Frankreich über. (?) Frankreich tritt bezüglich des Eigentums von Eisenbahnen und Rechten auf Konzessionen für Lokalbahnen an die Stelle von Deutschland. Die Rheinbrücken gehen an Frankreich mit der Verpflichtung, sie zu unterhalten, über. Vor fünf Jahren in Elsaß-Lothringen fabrizierte Erzeugnisse sollen nach Deutschland vollständig frei bis zu einem Gesamtbetrage, der in einem einzigen Jahre nicht über den Durchschnitt der drei Jahre, die dem Kriege vorangegangen sind, übergeht, eingeführt werden, während Textilmaterialien aus Deutschland nach Elsaß-Lothringen eingeführt werden können und weiterhin ohne Steuern neuerlich eingeführt werden dürfen. Verträge für elektrische Stromlieferungen bes rechten Ufers müssen zehn Jahre lang bestehen bleiben. Sieben Jahre lang, mit der möglichen Ausdehnung auf zehn Jahre, sollen die Häfen von Kehl und Straßburg durch den französischen Verwalter verwaltet werden als eine einzige Einheit und unter Aufsicht der Zentralrheinkommission. Eigentumsrechte sollen an beiden Häfen zugesichert werden, ebenso gleiche Behandlung bei dem Transport von Untertanen, Schiffen und Gütern aus jedem Lande. Kontrakte zwischen Elsaß-Lothringen und Deutschland bleiben bestehen, außer wenn Frankreich das Recht hat, sie auf Grund der öffentlichen Interessen zu beseitigen. Rechtssprüche von Gerichten sind in gewissen Fällen bindend, während in anderen ein gerichtliches Exzequatur gefordert wird. Politische Verurteilungen während des Krieges sind null und nichtig und von keinem Wert und die Verpflichtung zur Wiedererstattung von Kriegskosten wird in Uebereinstimmung mit anderen Teilen des alliierten Gebietes gebracht.

Deutsch-Oesterreich: Die vollständige Unabhängigkeit von Deutsch-Oesterreich wird von Deutschland anerkannt.

Tschecho-Slowakei: Deutschland erkennt die völlige Unabhängigkeit des tschecho-slowakischen Staates einschließlich des autonomen Gebietes der Ruthenen südlich der Karpathen an und akzeptiert die Grenzen so, wie sie entsprechend den alten Grenzen Deutschlands festgestellt werden. (Hier folgen im Originaltext die Bestimmungen bezüglich der Aenderung der Nationalität der in den neuen Staaten lebenden Individuen.)

Polen

Deutschland tritt den größten Teil von Oberschlesien, Posen, sowie die Provinz Westpreußen am linken Ufer der Weichsel an Polen ab. Eine Grenzkommission von sieben Mitgliedern für Polen und fünf für Deutschland soll binnen 15 Tagen nach Unterzeichnung des Vertrages gebildet werden, um diese Grenzen zu bestimmen. Besondere Bestimmungen, welche nötig sind, um die Rassen- und religiösen Minoritäten zu schützen, sollen der Gegenstand einer Regelung zwischen den alliierten und assoziierten Regierungen einerseits und Polen andererseits sein.

Ostpreußen

Die südliche und die östliche Grenze von Preußen, Polen gegenüberliegend, soll durch Volksabstimmung bestimmt werden: 1. Im Regierungsbezirk Allenstein, zwischen der südlichen Grenze von Ostpreußen und dem südlichen Gebiet Allenstein, wo die Grenze sich zwischen Ost- und Westpreußen schiebt, bis zum Zusammenlaufen der Grenzlinien zwischen den Kreisen von Oletzko und Angerburg. 2. In den Kreisen Stuhm und Rosenberg und in Teilen der Kreise Marienburg und Marienwerder, und östlich der Weichsel. In jedem Falle sollen deutsche Truppen und Behörden innerhalb 15 Tagen nach Friedensschluß aus diesen Gegenden abreisen müssen, welche unter eine internationale Kommission von fünf Mitgliedern gestellt werden, die durch die fünf alliierten und assoziierten Regierungen errichtet wird, mit dem besonderen Auftrag, Regelungen für eine freie, ehrliche und unparteiische Abstimmung zu treffen. Diese Kommission soll das Ergebnis der Volksabstimmungen an die fünf Mächte berichten und die Grenzregelung dem Befund gemäß vorschreiben, und soll ihre Aufgabe vollenden, sobald die Grenzlinien festgestellt sind und die neuen Behörden in Funktion treten. Die fünf alliierten und assoziierten Mächte sollen Bestimmungen treffen, um Ostpreußen den vollständigen Zugang und den Gebrauch der Weichsel sicher zu stellen. Eine formelle Bestimmung, deren Einzelheiten durch die alliierten und assoziierten Großmächte festgelegt werden sollen, soll zwischen Polen und Deutschland abgeschlossen werden, und Danzig zur Sicherstellung einer guten Eisenbahnverbindung über deutsches Gebiet nach dem rechten Weichselufer zwischen Polen und Danzig einen freien Durchzug von Ostpreußen nach Deutschland bewilligen. Die nordöstliche Ecke von Ostpreußen, um Memel herum, muß durch Deutschland an die assoziierten Mächte abgetreten werden, wobei ersteres die Regelung akzeptiert, welche speziell über die Nationalität der Einwohner getroffen wird. Danzig und der umliegende Distrikt

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0005

soll Freistaat werden. Danzig unter der Garantie des Völkerbundes. Ein Kommissar, den der Völkerbund ernannt und der in Danzig residiert, soll eine Verfassung entwerfen und in erster Instanz alle Zwistigkeiten, die zwischen dem Staat und Polen entstehen, regeln. Eine Vereinbarung, deren Bestimmungen von den alliierten und assoziierten Großmächten festgestellt werden, soll zwischen Polen und Danzig geschlossen werden, laut welcher Danzig innerhalb der polnischen Steuergrenze kommt, jedoch mit einem freien Gebiet im Osten selbst. Hier soll Polen das Recht zugesichert werden, alle Wasserwege, alle Docks, alle Hafeneinrichtungen und die Weichsel zu benutzen und zu verwalten, ebenso wie die Eisenbahnen innerhalb der Stadt, Post, Telegraph, Telephonverbindungen zwischen Polen und Danzig, also eine Bestimmung, auf Grund welcher Danzig seine ausländischen Beziehungen und den diplomatischen Schutz seiner Bürger Polen überträgt.

Dänemark

Die Grenzen zwischen Deutschland und Dänemark müssen im Einklang mit den Wünschen der Bevölkerung bestimmt werden, worüber eine Abstimmung in Nordschleswig als Gesamtheit, in Teilen von Mittelschleswig, sowie in jeder Gemeinde abgehalten werden soll. 1. Zehn Tage nach Unterzeichnung des Friedensvertrages müssen deutsche Truppen und Behörden das Gebiet nördlich der Linie von der Mündung der Schlei südlich von Kappeln, Schleswig und Friedrichstadt, längs der Eider nach der Nordsee, südlich von Tönning, räumen. Die Arbeiter- und Soldatenräte in dieser Gegend müssen aufgelöst werden. Während der Abstimmung soll das Gebiet unter Kontrolle einer internationalen Kommission von fünf Mitgliedern stehen, worauf die schwedische und norwegische Regierung zur Mitentsendung von zwei Delegierten eingeladen werden. Diese Kommission soll vorübergehend die alleinige Verwaltungsmacht besitzen. Nach Ablauf der Abstimmung soll die dänische Regierung von den Landstrecken Besitz ergreifen dürfen, welche sich für Dänemark entschieden haben. Alle Einwohner sollen dänische Nationalität bekommen. Mit gewissen Ausnahmen werden Bestimmungen getroffen werden für individuelle Veränderungen in der Nationalität unter gewissen Bedingungen.

Helgoland: Die verstärkte militärische Einrichtung, die Befestigung des Hafens, der Insel und der Dünen müssen unter Aufsicht der Alliierten mit deutschen Kräften und auf Deutschlands Kosten geschleift werden. Sie werden nicht wieder gebaut und an der Stätte dürfen keine Werften mehr angelegt werden.

Rußland: Deutschland muß die vollständige Unabhängigkeit aller Gebiete, welche Teile des früheren russischen Kaiserreiches ausmachen, anerkennen und respektieren. Deutschland muß die definitive Annullierung des Friedensvertrages von Brest-Litowsk akzeptieren und die Annullierung jedes Vertragsabkommens, welches Deutschland bei der Umwälzung im November 1917 mit anderen Regierungen oder politischen Gruppen auf dem Gebiete des früheren russischen Reiches geschlossen hat. Die Alliierten behalten sich alle Rechte bezüglich Rußlands vor.

III. Abteilung

Diese besteht aus 12 meist juristischen Artikeln, worin Deutschland verpflichtet wird, die politischen Aenderungen, die durch den Friedensvertrag in Europa entstanden sind, zu akzeptieren.

IV. Deutschlands Rechte außerhalb Europas

Außerhalb Europas verzichtet Deutschland auf alle Rechte, Titel und Vorrechte sowohl für sich selbst als für seine Bundesgenossen zum Vorteil aller alliierten und assoziierten Mächte und erklärt, alle Maßnahmen akzeptieren zu wollen, welche die fünf Mächte diesbezüglich treffen. Deutschland verzichtet zugunsten der alliierten und assoziierten Mächte auf seine überseeischen Besitzungen, alles bewegliche und unbewegliche Eigentum, welches dem Deutschen Reich oder irgendeinem deutschen Staat gehört, und diese sollen auf die Regierung übergehen, die daselbst das Regime ausübt. Diese Regierungen können jede Vorsichtsmaßnahme treffen, die sie dies für notwendig halten, und die deutschen Untertanen heimsenden, ebenso die Bedingungen bestimmen, unter welchen deutsche Untertanen europäischer Abstammung weiterhin dort wohnen oder Eigentum besitzen oder Geschäfte treiben dürfen. Deutschland stimmt zu, Vergütung zu leisten für alle Schäden, die französische Untertanen in Kamerun erlitten haben. Deutschland verzichtet auf alle Rechte, welche durch die Verträge vom 4. November 1911 und 28. Dezember 1912 festgelegt worden sind, und verpflichtet sich, Frankreich im Einklang mit seinem Budget, welches der Kommission zur Wiederherstellung vorzulegen und von dieser gutzuheißen ist, alle Depots, Kredite und Vorschüsse zu bezahlen. Deutschland verpflichtet sich, alle Bestimmungen anzunehmen und durchzuführen, welche die Alliierten und assoziierten Mächte bezüglich des Handels mit Waffen und Alkohol in Afrika getroffen haben, ebenso was den Berliner Vertrag von 1885 und den Brüsseer Vertrag von 1890 betrifft. Der diplomatische Schutz für die Einwohner der früheren deutschen Kolonien wird durch die Regierung, die die Verwaltung ausübt, durchgeführt werden.

China. Deutschland verzichtet zugunsten von China auf alle Vorrechte und Schadenvergütung laut dem Boxerprotokoll von 1901 und auf alle Gebiete, Werften, Kasernen, Kriegsmunition, Schiffe, drahtlose Stationen und alles öffentliche Eigentum außer den diplomatischen und konsularischen Einrichtungen in den deutschen Gebieten von Tientsin, Shanghai und in den anderen chinesischen Gebieten außer Kiautschou und verpflichtet sich, an China auf eigene Kosten alle die astronomischen Instrumente zurückzugeben, die es 1900 und 1901 mit Beschlag belegt hat. Deutschland stimmt der Aufhebung der Konzession von Tientsin und Hankau zu, während China sich verpflichtet, diese für den internationalen Gebrauch zu öffnen. Deutschland geht von allen Forderungen an China oder eine alliierte oder assoziierte Macht ab wegen der Internierung oder der Heimsendung seiner Untertanen in China oder wegen der Beschlagnahme oder Liquidation der deutschen Interessen daselbst seit dem 4. August 1914. Es nimmt weiter zugunsten von Großbritannien von allem Eigentum innerhalb der britischen Konzessionen und Kantone Abstand.

Siam. Deutschland anerkennt, daß alle Abkommen zwischen Deutschland und Siam mit Einschluß des Rechts vom 22. Juli 1917 alles deutsche öffentliche Eigentum mit Ausnahme von Konsulaten und diplomatischen Gebäuden ohne Vergütung an Siam übergeht. Der deutsche Privatbesitz wird in Uebereinstimmung mit den ökonomischen Bestimmungen behandelt. Deutschland sieht von allen Forderungen gegen Siam betreffend die Beschlagnahme der Schiffe, die Liquidation seiner Eigentümer oder Internierung seiner Untertanen ab.

Liberia. Deutschland sieht ab von allen Rechten, welche bei der internationalen Regelung von 1911 und 1912 betreffs Liberias getroffen wurden, besonders von dem Rechte der Einfuhr, und verzichtet auf jede weitere Unterhandlung wegen Auswanderung von Liberia, betrachtet alle Handelsverträge für aufgehoben und erkennt Liberias Rechte der Bestimmung über die Bedingungen eines neuen Zuzuges von Deutschen nach Liberia an.

Marokko. Deutschland sieht von allen Rechten und Vorrechten, die aus der Algeciras-Akte und dem Uebereinkommen von 1910 und 1911 hervorgehen, und von allen vertraglichen Regelungen mit dem scherifianischen Reiche ab. Es stimmt zu, nicht zu intervenieren bei irgend einer Unterhandlung betreffs Marokko zwischen Frankreich und anderen Mächten. Die Regierung des Scherifs soll vollkommene Freiheit des Handelns haben. In bezug auf die deutschen Untertanen und alle durch Deutsche geschützten Personen soll ein allgemeines Gesetz bestimmen, alles bewegliche und unbewegliche Eigentum mit Ausschluß der Kriegsmaterialien für öffentlichen Versicherung verkauft werden, wobei der Erlös an die Regierung des Scherifs gezahlt und von der Rechnung der Schadenvergütung abgezogen wird. Deutschland muß ebenso seine Interessen an der marokkanischen Staatsbank aufgeben. Alle marokkanischen Güter, die in Deutschland eingeführt werden, sollen dieselben Rechte genießen wie die französischen Güter.

Aegypten. Deutschland erkennt das britische Protektorat über Aegypten wieder an und lehnt die seit dem 4. August 1914 mit Aegypten geschlossenen Kapitulationen und Verträge betreffend Einkünfte usw. ab. Es übernimmt die Verpflichtung, nicht zu intervenieren, wenn irgend eine Unterhandlung betreffend Aegypten zwischen Großbritannien und anderen Mächten stattfindet. Es gibt weiterhin in diesem Abschnitt Bestimmungen für die Gerichtsbarkeit über deutsche Untertanen, über deutsches Eigentum und darüber, daß Deutschland sich einverstanden zu erklären hat mit einer Aenderung, welche über die öffentliche Schuld des Landes in dem Vertrage festgelegt wird. Deutschland ist weiterhin damit einverstanden, daß die Macht, die dem früheren Sultan der Türkei angehörte, nunmehr an Großbritannien übertragen wird, die Macht nämlich, die die freie Durchfahrt durch den Suezkanal sicherstellt. Die Regelungen für das Eigentum der deutschen Untertanen in Aegypten sind genau denen Marokkos und anderer Länder entsprechend. Englisch-ägyptische Waren, welche in Deutschland eingeführt werden, sollen die gleiche Vorzugsbehandlung genießen wie britische Waren. Deutschland akzeptiert ferner alle Regelungen, welche die alliierten und assoziierten Mächte mit der Türkei und Bulgarien bezüglich der Rechte und Vorrechte, welche Deutschland in diesen Ländern sich angemaßt hat, treffen.

Schantung. Deutschland tritt an Japan alle Rechte, Titel und Vorrechte ab, welche auf Kiautschou Bezug haben und auf die Eisenbahnlinien und Kabel, die durch den Vertrag mit China vom 6. März 1899 gewonnen wurden, ebenso auf andere Verträge. Was Schantung betrifft, gehen alle deutschen Rechte und Rechte für die Minenausbeutung an Japan über. Die Kabel von Tsingtau, Schantung und Tschinafu sind für alle Rassen frei. Alles deutsche Reichseigentum, das bewegliche und unbewegliche, in Kiautschou gehört Japan, ohne jegliche Bezahlung japanischerseits.

Die fünfte Abteilung setzt die Bedingungen auf militärischen, maritimen und Luftgebiet vor, beschränkt den Umfang der deutschen Armee und Flotte und schafft die allgemeine Dienstpflicht in Deutschland ab als ersten Schritt zu einer allgemeinen Abrüstung.

Kriegsgefangene

Die Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen und internierten Zivilisten muß durch eine Kommission, die aus Vertretern der alliierten und assoziierten Regierungen zusammengestellt wurde, und von der deutschen Regierung in Zusammenarbeit mit den lokalen Kommissionen behandelt werden. Die in Deutschland befindlichen Kriegsgefangenen und Internierten müssen durch die deutschen Behörden und auf deren Kosten unverzüglich zurückgesandt werden. Diejenigen, die wegen Vergehen gegen die Disziplin, die vor Mai begangen sind, verurteilt wurden, müssen nach Hause gesandt werden, doch soll diese Bestimmung nicht auf andere als Disziplinarvergehen angewandt werden. Bis die deutsche Regierung die Gefangenen, die sich gegen die Gebräuche und Gesetze des Krieges vergangen haben, ausgeliefert hat, werden die Alliierten das Recht haben, gewisse deutsche Offiziere nach eigener freier Wahl zurückzuhalten. Die Alliierten haben das Recht, nach eigenem Gutdünken zu handeln, bezüglich der deutschen Untertanen, die nicht zurückgeschickt zu werden wünschen und deren Heimsendung unter der Bedingung der sofortigen Freilassung eines alliierten Untertanen geschieht, der sich noch in Deutschland befindet. Die deutsche Regierung muß Erleichterungen an die Untersuchungskommissionen gewähren bei der Zusammenstellung der Tatsachen betreffend der vermißten Kriegsgefangenen. Die deutsche Regierung muß alles Eigentum zurückgeben, das alliierten Kriegsgefangenen gehört. Es muß ein gegenseitiger Austausch von Informationen über die Toten und deren Gräber stattfinden. Die Alliierten und die deutsche Regierung haben die Gräber zu respektieren und zu unterhalten und von allen Soldaten und Matrosen, die auf ihrem Gebiet begraben sind, und alle praktischen Erleichterungen für den Transport oder Neubestattung von Leichen zu gewähren.

VII. Verantwortlichkeit für Kriegsverbrechen

Die Alliierten beschuldigen öffentlich den früheren deutschen Kaiser einer schweren Verletzung der internationalen Moral und der Heiligkeit der Verträge. Die Auslieferung des gewesenen deutschen Kaisers muß von der holländischen Regierung verlangt werden und ein besonderer Gerichtshof soll gebildet werden, bestehend aus einem Vertreter jeder der fünf Großmächte. Dieser Gerichtshof muß von den Prinzipien internationaler Politik geführt werden und bestimmen, welche Bestrafung nach seinem Urteil aufzuerlegen ist. Besondere Gerichtshöfe der Alliierten sollen über diejenigen Recht sprechen, welche sich einer Verletzung der Gebräuche und der Rechte des Krieges schuldig gemacht haben. Die deutsche Regierung hat alle Personen, die auf diese Weise beschuldigt werden, auszuliefern. Solche Gerichtshöfe müssen von jeder einzelnen alliierten Macht, gegen deren Untertanen Verbrechen verübt worden sind, gebildet werden. Die Beschuldigten sind berechtigt, ihre eigenen Verteidiger zu ernennen, und die deutsche Regierung ist verpflichtet, alle Dokumente und Informationen zu beschaffen, deren Ueberreichung notwendig werden kann.

VIII. Schadenvergütung

Die alliierten und assoziierten Regierungen bestimmen und die deutsche Regierung übernimmt für sich selbst und ihre Bundesgenossen die Verantwortung für alle Verluste und Schäden, welche die alliierten und assoziierten Regierungen und deren Untertanen erlitten haben als Folgen des ihnen aufgedrungenen Krieges. Ueberall da, wo die Gesamtsumme des Schadens, welche Deutschland zu zahlen hat, seine Tatkraft übersteigt, übernimmt es die Pflicht, Vergütung für alle Schäden, welche den Zivilisten auf Grund folgender sieben Hauptkategorien zugefügt wurden, zu leisten:

a) Schäden, welche persönlich Bürgern durch Kriegshandlungen direkt oder indirekt zugefügt wurden;
b) Schäden, an Behörden, welche durch Grausamkeiten usw. durch den Feind im besetzten Gebiete verursacht worden sind;
c) Schäden, die durch die schlechte Behandlung von Kriegsgefangenen hervorgerufen wurden;
d) Schäden von Eigentümern anderer als maritimer und militärischer Materialien;
e) Schäden infolge von Abgaben und Kontributionen, die der Feind auferlegt hat.

Die Gesamtverpflichtungen Deutschlands hinsichtlich der Bezahlung der in die Entschädigungskategorie fallenden Schulden müssen Deutschland durch eine internationale Kommission spätestens am 1. Mai 1921 bekanntgegeben werden. Gleichzeitig wird ein Schema für die Bezahlung und Erfüllung der Verpflichtungen innerhalb von 30 Tagen entworfen werden. Diese Bezahlungen sind in gewissem Sinne einer Befristung unterworfen, wobei Deutschland erkennt unverbrüchlich das vollständige Verfügungsrecht dieser Kommission an und verpflichtet sich, sie mit allen notwendigen Informationen zu versehen. Es verpflichtet sich ferner, den Alliierten bares Geld zu geben und gewisse Artikel, welche mit barem Gelde gleichgestellt werden können. Innerhalb 20 Jahren soll Deutschland 20 Milliarden, sei es in Gold, Waren, Schiffen oder anderer Art von Bezahlung, zur Wiederherstellung leisten, ebenso wie für die Besatzungskosten, für die Nahrungsmittel und Rohmaterialien. Diese Zahlungsformen können nach Wahl der Alliierten angenommen werden. Bei der periodischen Abschätzung von Deutschlands Zahlungsfähigkeit muß die Wiederherstellungskommission das deutsche Steuersystem vorerst untersuchen mit der Absicht, daß Beträge, welche Deutschland zu zahlen verpflichtet ist, zu Lasten all seiner Einkommen fallen, und zwar haben diese Zahlungsverpflichtungen Deutschlands den Alliierten gegenüber ein Vorzugsrecht vor dem Zinsendienst und vor dem Einlösungsdienst der inneren Anleihe, und zweitens hat sich die Kommission davon zu überzeugen, daß im allgemeinen das deutsche Steuersystem genau so schwerfällig ist wie in irgendeinem anderen Staate, der in der Kommission vertreten ist. Maßnahmen, welche die alliierten und assoziierten Regierungen ergreifen, sollen im Falle einer muttwilligen Verletzung, die Deutschland sich zuschulden kommen läßt, Kriegshandlung anzuerkennen, die Form von wirtschaftlichen und finanziellen Verboten und Repressalien annehmen, wenn die interessierten Regierungen es für nötig erachten. Die Kommission soll aus je einem Vertreter der vereinigten Staaten, Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Belgiens bestehen und alle anderen alliierten Mächte sollen das Recht haben, in ihr zeitweise Vertretung behandelt werden, sofern sie bezüglich seiner Zahlungsfähigkeit vorzulegen, und es ihm eine gerechte Anhörung seiner Beschwerden gewährleistet werden. Die Kommission hat ihren Sitz in Paris und ist befugt, ihre eigene Arbeitsweise festzulegen, für eigenes Personal zu ernennen und eine allgemeine Kontrolle über das Reparationsprogramm der Wiederherstellung für die Reparationsforderungen der Alliierten, für den Empfang, die Bezahlung, den Verkehr und die Verteilung der für die Wiederherstellung gültigen Zahlungen auszuüben. Bei den Entscheidungen soll Majorität gelten, es sei denn, daß Einstimmigkeit für solche Fragen gefordert wird, die Souveränität eines der Alliierten berühren, oder das Recht fallen der gesamten oder teilweisen Verpflichtungen Deutschlands oder aber, wenn es sich um die Verteilung oder den Verkauf von Obligationen handelt, die Deutschland herausgibt. Es ist irgendeine Verschiebung zwischen den Jahren 1921 und 1926 der jährlichen Bezahlung erfolgen, auch ähnliche Verschiebungen nach dem Jahre 1926, doch darf niemals eine längere Prolongation als für drei Jahre eintreten. Die Kommission kann Deutschland ermächtigen, von Zeit zu Zeit Garantiebriefe auszugeben oder andere Verpflichtungen eingegeben zur Deckung der Forderungen, die auf andere Weise nicht auszuleisten sind. In diesem Zusammenhang und für Rechnung des gesamten Vertrages der Forderungen sind von Deutschland Obligationen gegeben notwendig zum Zwecke der Anerkennung seiner Schuld, und zwar in folgender Höhe: 20 Milliarden Mark in Gold, später bis 1. Mai 1921, weitere 40 Milliarden in Gold, 2½ Prozent Zinsen tragend, mit einem 1prozentigen Amortisationsfonds. Die Zahlung hat im Jahre 1926 zu beginnen. Die Rente, die die deutsche Schuld soll 5 Prozent betragen, es sei denn, daß die Kommission später in anderem Sinne entscheiden sollte, wobei Zahlungen, die nicht in Gold geschehen sind, durch die Kommission in Form von Betriebsrechten, Konzessionen und Zertifikaten Vorzugsrechte angenommen werden. Obligationen oder Zertifikate, die Deutschland auszuliefern hat, können durch die Kommission der betreffenden Macht ausgeliefert werden, aber keine Macht ist berechtigt, diese Zertifikate in mehr als fünf Stücken zu zerteilen. Falls Obligationen verteilt und außerhalb der Kontrolle in den Besitz der Kommission übergegangen sind, so ist ein gleicher Betrag von Deutschlands Schuld gegen Deutschland rechnet als liquidiert angesehen werden.

Auslieferung der Handelsflotte

Die deutsche Regierung erkennt das Recht der Alliierten an, Tonne für Tonne, Klasse für Klasse, alle Kauffahrteischiffe und Fischerfahrzeuge, welche seitens während des Krieges beschädigt worden sind, zu ersetzen, und willigt in die Abtretung aller deutschen Kauffahrteischiffe von 1600 Bruttotonnen, die Hälfte der Schiffe zwischen 1600 und 1600 Bruttotonnen, die kleineren Dampfer und andere Fahrzeuge. Diese Schiffe müssen innerhalb drei Monaten der Kommission für Wiederherstellung ausgeliefert werden, gleichzeitig mit den notwendigen Dokumenten bezüglich der Uebertragung der Schiffe an die früheren Eigentümer. Als Teil der Wiederherstellung übernimmt die deutsche Regierung weiterhin, für Rechnung der Alliierten Handelsschiffe bis zu einer Gesamtmenge von 200 000 Bruttotonnen (ungefähr) zu bauen, und zwar während der folgenden fünf Jahre. Alle Schiffe, die für die Binnenschiffahrt verwendet werden, die durch Deutschland den Alliierten weggenommen worden sind, müssen innerhalb zweier Monate zurückerstattet werden. Die fehlenden, durch diese Rückgabe nicht gedeckten Schiffsräume, Deutschland dadurch ausgleichen, daß es 20 Prozent der Binnenschiffe ausliefert.

Deutschland verpflichtet sich, seine wirtschaftlichen Rechte direkt zur Wiederherstellung des Gebietes, das durch es zerstört worden ist, anzubieten. Die Kommission für Wiederherstellung ist berechtigt, von Deutschland Ersatz der vermißten Artikel zu verlangen durch Lieferung von Maschinen und Material, die in Deutschland vorhanden sind, oder von Materialien, die für die Wiederherstellungszwecke notwendig sind.

Die 10. Abteilung ist lang und kompliziert. Sie stellt verschiedenen nichtpolitischen Verträgen und Konzessionen wieder, die Telegraph, Telegraph und Gesundheitswesen vor dem Kriege durch internationale Verträge festgesetzt waren. Es ist auch ein besonderer Teil hinzugefügt zur Regelung des Handels mit Opium und anderen derartigen Artikeln.

Die 11. Abteilung betrifft die Luftschiffahrt.

Die 12. Abteilung enthält die Bestimmungen über die internationale Kontrolle für Häfen, Kanäle, Schiffe, Eisenbahnen, insbesondere die Bestimmungen über den Kieler Kanal. Die 13. Abteilung betrifft das Arbeitsabkommen; die 14. Abteilung gibt die Garantien für die Durchführung des Vertrages an. Die 15. Abteilung besteht aus einer Reihe von Klauseln, die die Anerkennung anderer, in der Zukunft abzuschließender Verträge und die Bestätigung der persönlichen Entscheidungen einschließen.

Deutsche Arbeitsnachweise im Ausland

Die Deutsche Auswanderer-Zentrale beabsichtigt, sofort nach Friedensschluß in New-York, Rio de Janeiro und Buenos Aires Arbeitsnachweise für deutsche Auswanderer einzurichten, die den genauen Bedürfnisse des Landes an deutschen Arbeitskräften entsprechen sollen und die Mitteilungen hierüber auf schnellstem Wege der Deutschen Auswanderer-Zentrale übermitteln.

Diese Arbeitsnachweise, so schreibt die „Deutsche Auswanderer-Zeitung", sollen ihre ganz besondere Aufmerksamkeit darauf richten, daß die Arbeiter solche Stellen erlangen, in denen sie eine menschenwürdige Existenz finden und sie sollen auch mit privatem Rat und Schutz gegen die Ausbeutung fremde Unternehmer zur Seite stehen. Die Arbeitsnachweise werden auch gleichzeitig Geschäftsstellen der deutschen Auswanderer-Zentrale sein und sich in erster Linie mit den Mitgliedern der Auswanderer-Zentrale anzubinden. Die Arbeitsnachweise werden bestrebt sein, in dem Ausland angesiedelten Deutschen das Deutschtum wachzuhalten und dafür zu sorgen, daß die Kinder zwischen dem Muttersohne und den Ausland-Deutschen bestehen bleiben und gestärkt werden. Zur Vermeidung einer Kräftezersplitterung der deutschen Auswandererbewegung ist es erforderlich, daß alle Auswanderer-Lustigen sofort ihre Mitgliedschaft bei der Deutschen Auswanderer-Zentrale anmelden.

Hauptschriftleiter Helmut Bölcker,
Verantwortlich für den politischen Teil: Helmut Bölcker, Stellvertreter Hans Heiling; für die Abteilung Kunst, Wissenschaft, Unterhaltung und Sport und den Übrigen redaktionellen Teil: Hans Heiling; für den lokalen Teil Adolf Meier, für verantwortlich Redakteur Hans Heiling; Anzeigenwart Paul Gerber (sämtlich in Halle a. S.)
Verlag und Druck der Hallischen Zeitung, Otto Thiele, Halle a. S.
Verlagsdirektor Robert Gerlich.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-16872166X191905091-19/fragment/page=0006